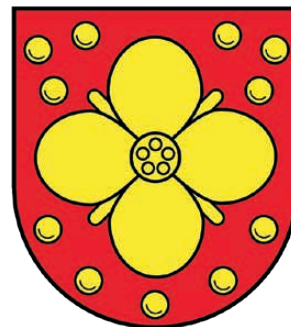


Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



28. Jahrgang

Uckerland, den 19.12.2019

ISSN 1612-1511

Ausgabe 12/2019



*Strahlend hell und wunderbar,
so sei für alle Bürgerinnen und Bürger Uckerlands das nächste Jahr!
Freude und Besinnlichkeit,
das wünscht Ihnen in der Weihnachtszeit*

*die Gemeindeverwaltung Uckerland und
Ihr Bürgermeister Matthias Schilling*

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 03. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Amtliche Bekanntmachung Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland 9
- Bekanntmachungsanordnung 10

Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 11
- Weihnachtsgruß der Gemeindevertretung / Schließzeiten der Gemeindeverwaltung Uckerland 16
- Die Gemeinde Uckerland sucht eine Rapsblütenkönigin 17
- Bürgermeister - Sprechstunde / Alters- und Ehejubiläen 18
- Vorbereitungen zum Höhepunkt des Kindergartenjahres 2019 / Vorlesetag 19
- Ausflug nach Kleisthöhe zum Pflanzenhof Fichtner 20
- Erlebnisreiche Ferientage gab es im Oktober für die Hortkinder der Kita „Regenbogen“ Gneisenau / Wie Kinder über den Tod denken 21
- Halloween in Gneisenau 22
- Wenn die Hexe schreibt sie kommt, kommt sie prompt 23

- Herbstfest bei den Grashüpfern 24
- Schließzeiten der Kitas im Jahr 2020 / Schulanmeldung 2020/2021 25
- Lärmprotokoll 26
- Bäumchen für Milow / Uckerländer Herbstfest 2019 27
- Schaurig, gruselige Gestalten wüteten am Halloweenwochenende in Wismar 29
- Jahreshauptversammlung der Ortswehren der Gemeinde Uckerland am 15.11.2019 in Fahrenholz 30
- Bürgermeister löst Versprechen ein 31
- Veranstaltungen / Gottesdienste 32
- Wohnungen 33
- Ergänzende Bestimmungen des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) 34
- Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser 40
- Tierhaltung mit Herz und Verstand - auch an Feiertagen / Fahrplan "GeroMobil" Januar 2020 42

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 03. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 24.10.2019
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/
 Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 22:02 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Birgit Fichtner,
 Heidi Hartig, Herbert Heinemann,
 Lothar Holzmeier, Tim Kipka, Rainer
 Marten, Josef Menke, Matthias
 Schilling, Jürgen Steinberg, Ingrid
 Wesener, Corinna Woldegk

I. Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Steinberg, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 11.04.2019

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland.

03. Entscheidung über die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 01. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 20.06.2019

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 01. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland.

04. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.08.2019

1. Herr Heinemann bittet um Ergänzung im öffentlichen Teil unter TOP 12. – (BV- Nr. 0034/19) Antrag der Firma ENERTRAGAG zur Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen in der Gemarkung Bandelow und Jagow Herr Heinemann weist daraufhin, dass der Ortsbeirat nicht angehört wurde.
 Herr Steinberg bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Ergänzung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	8	0	4	0

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.08.2019 wird, unter Berücksichtigung der Ergänzung von Herrn Heinemann, zugestimmt.

2. Herr Heinemann bittet um Ergänzung im öffentlichen Teil unter TOP 13. – (BV- Nr. 0035/19) Antrag der Firma WindBauer GmbH zur Errichtung und Betrieb von drei WKA im Windeignungsgebiet Lübbenow, Gemarkung Jagow

Es wurde kein Grund im Protokoll genannt, warum die Unterbrechung beantragt wurde.

Ergänzungen:

Herr Niedzwetzki beantwortet die Fragen zur Höhe der WKA von 240 m und zur Zuwegung. Herr Niedzwetzki erklärt, dass er bereits am 01.08.2019 eine negative Stellungnahme von Herrn Schilling erhalten hat und fragt, warum das jetzt noch von den Gemeindevertretern behandelt wird. Herr Steinberg bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Ergänzung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	6	2	4	0

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.08.2019 wird, unter Berücksichtigung der Ergänzung von Herrn Heinemann, zugestimmt.

3. Herr Heinemann bittet um Änderung im öffentlichen Teil unter TOP 13. – (BV- Nr. 0035/19) Antrag der Firma WindBauer GmbH zur Errichtung und Betrieb von drei WKA im Windeignungsgebiet Lübbenow, Gemarkung Jagow

Herr Marten stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt ~~von der Tagesordnung zu streichen~~ zu vertagen und eine kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung des Vorgehens des Bürgermeisters durchzuführen.

Herr Steinberg bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Änderung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	10	0	2	0

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.08.2019 wird, unter Berücksichtigung der Änderung von Herrn Heinemann, zugestimmt.

4. Herr Heinemann bittet um Ergänzung im öffentlichen Teil unter TOP 14. – Kosten der Windplanung der Gemeinde Uckerland

Herr Wernicke entgegnet: Die Fragen sind schnell beantwortet. Wer hat die Beschlüsse zur Windkraft denn gefasst? Alle alten Gemeindevertreter waren das.

Herr Steinberg bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Ergänzung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	4	2	6	0

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.08.2019 wird, unter Berücksichtigung der Ergänzung von Herrn Heinemann, zugestimmt.

5. Herr Heinemann bittet um Ergänzung im öffentlichen Teil unter TOP 15. – Anfragen der Gemeindevertretung
- Herr Wernicke fragt an, ob die Gemeindevertreterversammlung und der Hauptausschuss nicht später stattfinden können, damit Bürger auch daran teilnehmen können.
 - Frau Wernicke fragt an, warum die Bürger nicht mit Namen im Protokoll genannt werden. Nach der Kommunalverfassung sind auch die Namen der Fragesteller, die in der Einwohnerfragestunde Fragen stellen, zu erfassen, da sie sich öffentlich äußern.
 - Frau Wernicke wirft Herrn Schilling vor, dass er ihre Anfrage nur teilweise zitiert hat und die Frage nicht beantwortet hat.
 - Frau Wernicke teilt mit, dass die Bewerbung der Gemeinde Uckerland, den nächsten Regionalmarkt am 03.10.2020 in Wismar durchzuführen, erfolgreich war. Herr Steinberg bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung zur Ergänzung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	6	2	4	0

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.08.2019 wird, unter Berücksichtigung der Ergänzung von Herrn Heinemann, zugestimmt.

05. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Steinberg stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorgebracht wurden. Somit gilt die Tagesordnung als beschlossen.

06. Einwohnerfragestunde

Herr Trester fragt,

- Warum wurde im Amtsblatt Ausgabe 8/9 2019 geschrieben, dass in der Einwohnerfragestunde keine Anfragen gab?
Herr Rehberg stellte die Frage warum seine Frau nicht angeschrieben wurde, zur Vergabe der Essensversorgung für die Kita und der Schule? „Der Bürgermeister antwortete: „Es ist schon vergeben.“ Das konnte er nicht sagen, da es im Anschluss im nicht öffentlichen Teil erst durch die Gemeindevertreter beschlossen werden konnte.
- Warum bildet man keine Ausschüsse? Das ist eine Ignoranz des sachkundigen Bürgers, möchte man alles in der Verwaltung beschließen? Ich muss nochmal betonen das höchste Organ ist die Gemeindevertretung mit ihrer Vorsitzenden.
- Warum werden die 1 EURO Jobber für die Anlieger Pflichten missbraucht? Es gibt eine Straßenreinigungssatzung.
- Was will die Gemeinde gegen den CO² Ausstoß tun? Ich habe einen Vorschlag, so wie es im Ortsteil Nechlin praktiziert wird. Es entsteht ein 1Millionen Liter Wasserkessel, der das ganze Dorf mit heißem Wasser versorgt für die Heizanlagen, die ja schon existieren. Dieses Wasser wird von den Windrädern erhitzt. Es ist in allen Ortsteilen möglich. Wir haben überall Windräder. Auf

„Hans-Werner Brandau sein Ausspruch zu kommen, wer was auszuhalten hat, der soll auch Ertrag haben.“

- Und zum Schluss, es wurde im Amtsblatt geschrieben, dass mit dem Brückenbau in Werbelow begonnen werden sollte zum 02. August 2019 bis 30. Mai 2022, welche Umleitung ist vorgesehen?
- Warum bekommen die Ortsvorsteher keine Einladungen zur GV mehr?

Herr Schilling antwortet, mit der Bitte, dass Herr Trester die Fragen in der Verwaltung einreicht und er sich dann mit ihm darüber austauschen wird.

Herr Buddenbohm fragt,

- Ob das wohl der richtige Weg ist Demokratie bezogen auf einen Flyer der Uckerländer, zu transportieren? Man sollte dieses Geld was man dafür verwendet, für Spielplätze oder auch Spenden nehmen da ist es besser aufgehoben.
- Thema – Ausschüsse die waren meist nie von Bürgern besucht das kann ich zumindest vom Bauausschuss sagen.
- Es wurde von den Uckerländern eine Auflistung für Maßnahmen gemacht, wo soll denn auf einmal das Geld dafür herkommen, sonst war ja auch kein Geld für solche Dinge da. Schade, dass Frau Wernicke heute nicht da ist, aber ich wollte ihr mit auf den Weg geben, dass sie sich im Landtag dafür einsetzt, dass die Gelder von den A und E Maßnahmen von den Windkraftanlagen auch hier im Territorium bleiben. Wir werden mal sehen wie sie da im Landtag dafür auftritt.

Herr Schulze fragt,

- Wir haben in Milow immer noch Fahrzeuge, die kein Löschwasser an Bord haben. Da würde ich mal gerne von der Verwaltung wissen, wie das in Zukunft aussieht?
- In vielen Orten gibt es Probleme mit Sträuchern und Ästen an den Straßenseiten, was passiert damit?

Herr Schilling antwortet, wir werden mit den Wehrleitungen ein Konzept entwickeln wie sich die Feuerwehr in Zukunft aufstellen kann in unserer Gemeinde. Es ist kein Geheimnis, dass wir begrenzte Mittel haben und letztlich schauen müssen, wie wir was realisieren können.

Frau Rose fragt,

Was ist mit den stündlich fahrenden Bussen, Waren des täglichen Bedarfs und einer ärztlichen Versorgung vor Ort einmal pro Woche?

Herr Gampe fragt, gibt es in Berlin oder in Potsdam oder in Eberswalde eine Langfristplanung, die darauf abzielt, die Bevölkerung hier auszulünnen?

Herr Schilling antwortet, mir ist so etwas nicht bekannt.

Herr Gampe fragt, der Dorfverein Milow trägt sich mit dem Gedanken einen Wissenschaftler anzuheuern, um über Klimafolgen zu reden für unser Gebiet. Es wäre immer effektiver, wenn man sagen könnte sie hätten 2 Termine hier oben in der verlassenen Uckermark. Einen in der Verwaltung mit den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und den Ortsbeiräten. Danach einen mit der Bevölkerung.

Wäre die Gemeinde Uckerlands daran interessiert?

Herr Schilling antwortet, ja sehr gerne, das können wir so organisieren.

Herr Mandelkow fragt.

1. Gibt es Neuigkeiten zum Dorfteich Bandelow?
2. Wann beginnen endlich alle Gemeindevertreter mit der Arbeit, die Gemeinde weiter voran zu bringen anstatt sich gegenseitig Formfehler oder angebliche Versäumnisse zuzuweisen?
3. Ist es legitim und in Ihrem Interesse, wenn Halbwahrheiten und Wortverdrehungen über soziale Netzwerke oder Wurfsendungen verbreitet werden? Diese spalten den wachsenden Zusammenhalt in der Gemeinde und verschlechtern drastisch das Ansehen der Öffentlichkeit.
4. Betrachten sie den derzeitigen Umgangston besonders in Ihren letzten Sitzungen als konstruktiv und respektvoll untereinander?
5. Sehen Sie überhaupt die Möglichkeit, bei dieser Zusammensetzung der Gemeindevertretung zeitnah mit einer zielorientierten Arbeit zum Wohle der Gemeinde zu beginnen?
6. Warum wurden bisher die Ausschüsse überhaupt nicht genutzt? Mir ist nicht bekannt, dass irgendwann aus irgendeinem Ausschuss irgendein konstruktiver Beschluss hervor gebracht wurde.

Herr Schilling antwortet.

Zu 1., Ja es gibt zwei Neuigkeiten. Die erste ist, es gab einen Ortstermin mit einem weiterem Planungsbüro, sehr kompetent, sehr engagiert, mit der Hoffnung verbunden, dass dort auch Fördermittel relativ zeitnah beantragt werden könnten und sollten.

Die zweite ist, dass wir zum Schlamm, den wir zwischengelagert haben, vom Landkreis eine Information bekommen haben, dass wir Stellung nehmen sollen zu dieser Situation und wir mehr oder weniger unter Druck gesetzt werden mit diesem Schlamm etwas zu tun. Aber etwas zu tun heißt in dem Falle, es kostenpflichtig zu entsorgen. Wir haben dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Den Rest Ihrer Fragen würde ich dann gerne schriftlich beantworten oder mich mit Ihnen austauschen.

07. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde und beantwortet offene Fragen.

08. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Steinberg informiert, dass am 24.10.2019 der sogenannte „Schau Tag“ des Boden- und Wasserverbandes war.

09. (BV – Nr. 0050/19) Antrag der Fraktion „Uckerländer“ über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Antrag der Fraktion „Uckerländer“ über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	4	8	0	0

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

10. Vorarbeiten Lemmersdorf/Fahrenholz/Güterberg – FM/VA Lemmersdorf

Frau Maren Schley vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg informiert anhand einer PowerPoint Präsentation über:

1. die Antragssituation eines Flurbereinigungsverfahrens
 2. allgemein zu dem Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens
 3. Ergebnisse zu den Vorarbeiten
 4. mögliche Kosten beziehungsweise zu den Fördermitteln
 5. einen Ausblick auf den weiteren Verfahrens Ablauf
- Herr Heinemann beantragt das Rederecht für die Einwohner.

Die Gemeindevertretung stimmt über das Rederecht für die Einwohner ab.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

11. Der Internationale Bund stellt sein Projekt in Uckerland vor

Herr Frank Madel und Frau Theurer vom Internationalen Bund erläutern anhand einer PowerPoint Präsentation was „der Internationale Bund“ ist und macht. Als zweites stellen sie das in Planung befindliche Projekt in Wilsickow auf dem Gutshof vor.

12. Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim gibt Informationen zu Abstandsregelungen bei Windplanungen

Frau Henze, Frau Estel und Herr Lenz von der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim informieren anhand einer PowerPoint Präsentation zu dem Thema: Abstandsregelung bei Windplanung.

13. (InfoV – Nr. 0046/19) Antrag der Fraktion „Uckerländer“ Kosten der Windplanung in der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling führte zum Tagesordnungspunkt aus:

Die Ausführungen werden in zwei Teilabschnitten erfolgen, der 1. Teil erfolgt im öffentlich Teil und der 2. Teil im nicht öffentlichen Teil, denn wie schon letztes Mal erwähnt, werden hier unter anderem Informationen besprochen, die die Rechte Dritter verletzen könnten und diese werden wir schützen.

Nun zum ersten Abschnitt:

In der letzten Gemeindevertreter Sitzung gab es bereits den Antrag der Fraktion der Uckerländer zu diesem Thema. Meine Erwartungshaltung in der letzten Sitzung, dass entsprechend aus der Fraktion Informationen geliefert wurden, da Frau Wernicke als neues Mitglied der Fraktion, die Planungen bis zum 30.06.2016 als Bürgermeisterin zu verantworten hat, hat sich ja leider nicht erfüllt und auf die von mir gestellten Fragen habe ich auch noch keine Antwort erhalten. Sie sind im Protokoll festgehalten und ich kann sie im Bedarfsfall gern in Erinnerung rufen.

Wie ebenfalls schon erwähnt, wurde unter anderem in Bezug auf die geordnete Windplanung in Uckerland ein ziemliches Chaos von meiner Vorgängerin hinterlassen, und die Ordnung beschäftigt uns seit drei Jahren. Ich schilderte ja bereits die Situation im Planungsgebiet Lübbenow.

Zu spüren bekommen habe ich die Auswirkungen aus diesem Chaos unmittelbar nach Amtsübernahme im Sommer 2016, als ich zu einer Sitzung nach Schönwerder eingeladen wurde und dort präsentiert wurde, dass in unserer Nachbargemeinde bereits die Planungen für die Errichtung zahlreicher Windräder abgeschlossen waren und mit dem unmittelbaren Baubeginn zu rechnen war. Diese Informationen stellte die bisherige und inkompetente Koordination der Planungen nicht nur im Windeignungsgebiet Bandelow komplett auf den Kopf, doch dies sollte nur die Spitze des Eisberges sein.

Folgen sie mir mal der Chronologie der Ereignisse:

2011

- Fortschreibung des sachlichen Teilplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung durch die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark – Barnim mit der Erweiterung der Windeignungsgebiete Milow und Wilsickow sowie der Neuaufnahme eines Windeignungsgebietes in Bandelow
- Neben diesen Flächen gab es „Weißflächen“, für die eine abschließende raumordnerische Entscheidung fehlte

Mai 2012

- Ausschreibung von Planungsleistungen für das WEG Milow, Wilsickow und Bandelow durch die Gemeinde Uckerland im Verhandlungsverfahren mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb für die Erstellung der Pläne.

Und schon zu diesem Zeitpunkt wurde das ungeordnete und völlig unprofessionelle Vorgehen deutlich. Anstelle mit den potentiellen Investoren vorhabenbezogene Pläne zu verhandeln, und oder aber mit nur einem Planungsbüro die gesamte Gemeindefläche in Uckerland zu planen, oder aber konsequent als Gemeinde die Planung auf eigene Rechnung zu realisieren, passierte folgendes:

Juli 2012

Auftragsvergabe zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen für die drei Windeignungsgebiete mit „Weißflächen“ an folgende Planungsbüros und mit folgenden Ergebnissen, man beachte dabei die Fertigstellungsdaten der Planungen:

WEG Wilsickow

- **Planungsbüro:** Plan und Recht aus Berlin
- **Planungssumme:** rund 150.000 Euro
- In Rechnung gestellte Planungskosten durch das Planungsbüro: rund 95 %
- **Planungsstand:** Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ für die Uckerland wurde am **28.08.2018** genehmigt. Die Planung zum B-Plan III ruht zurzeit aufgrund von naturschutzrechtlichen Belangen.

WEG Bandelow

- **Planungsbüro:** neuvia Ingenieure Neubrandenburg ab 2015 Änderung des Büronamens in PLANUNG kompakt LANDSCHAFT, Herr Meier-Schomburg
- **Planungssumme laut Vertrag:** rund 150.000 € + 50% Mehrleistung aufgrund von notwendigen Planänderungen
- in Rechnung gestellte Planungskosten durch das Büro: Stand 30.10.2018 rund 60% abgerechnet der ursprünglichen Summe
- **Planungsstand:** Die Änderung des Flächennutzungsplanes „Lübbenow 1“ ist vom Landkreis Uckermark am 10.09.2019 genehmigt worden.

• Die des FNP und der Satzungsbeschluss zum B-Plan „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow“ der Gemeinde Uckerland, Teil 1: Bandelow ist in der Zeit vom 04.10. bis 20.10.2019 bekanntgemacht worden und erlangte mit dem 21.10.2019 Rechtskraft unter anderem veröffentlicht im letzten Amtsblatt.

Für das WEG Milow

- **Planungsbüro:** ENERTRAG AG aus Dauerthal
- **Planungssumme laut Vertrag:** rund 150.000 €
- in Rechnung gestellte Plankosten durch das Planungsbüro: 0,00 €
(Planungsvertrag wurde durch die Firma ENERTRAG am 09.12.2015 gekündigt und der bisherige Planungsstand der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt)
- **derzeitiger Planungsstand:** Nach der Kündigung des Planungsvertrages hat die Gemeinde der Firma Notus den Auftrag erteilt die B-Plan auf der bisherigen Grundlage fortzuführen. Der aktuelle Stand ist, dass eine Modifikation der Planung erfolgt und **ein B-Plan über das gesamte WEG Milow** gelegt wird. Einziger ausgesparter Teil des WEG für das geplante B-Plangebiet ist die Fläche, wo Denker & Wulf einen vorhabenbezogenen B-Plan für ihre 12x HSW WEA hat, den sie derzeit für ein Repowering anpassen (12xWEA abbauen, 3x Neu WEA).
- Die Kosten für den B-Plan übernimmt die Firma NOTUS. Dafür wird zu dem bisherigen **städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Notus ein Nachtrag aufgesetzt**, in dem u.a. Flurstücke für das gesamte Gebiet ergänzt werden. Die Planungskosten für die Windeignungsgebiete Bandelow – Lübbenow und Wilsickow III werden sich jeweils voraussichtlich um 50 % der Angebotskosten, aufgrund der langen Planungszeit, erhöhen. An dieser Stelle möchte ich mal kurz zusammenfassen, was passiert war, damit noch einmal deutlich wird, was ich meinte, als ich vom vorprogrammierten Chaos sprach:
- Die Planungen wurden 2012 begonnen also vor nunmehr sieben Jahren. Vereinbart war eine Planungszeit von 18 Monaten. Wie dargestellt, konnten einige Planungen immer noch nicht und einige Pläne konnten erst nach einer intensiven Auseinandersetzung ab Mitte 2016 abgeschlossen werden.
- Die Gemeindevertretung musste sich in endlosen Sitzungen und Referaten mit drei Planungsbüros auseinandersetzen, die mit unterschiedlichen Ansätzen die Planungen vorbereiteten.
- Die Kosten für die Planungen und die Verfahren sollten durch Verträge mit den potentiellen Investoren gesichert werden. Obwohl gar nicht klar war, ob diese im Windeignungsgebiet die Möglichkeit erhalten würden dort bauen zu können, damit waren Auseinandersetzungen vorprogrammiert. Dies bedeutete unterm Strich, dass die Gemeinde die Kosten für die Planung erst einmal bereitstellen musste, ohne Gewissheit zu besitzen, dass diese durch die Investoren beglichen werden. Wozu dies führte werde ich im nicht öffentlichen Teil konkretisieren. Vorwegnehmen kann ich, dass die Gemeinde bei einigen Investoren dem Geld hinterherlaufen muss!

- Die Planer wurden der Gemeindevertretung von Frau Wernicke nicht als Partner sondern als potentielle Attentäter präsentiert, insofern war es nicht nur durch die unterschiedlichen Herangehensweisen der Planungsbüros, schwer ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, denn eigentlich sollten die Planer ja im Sinne der Gemeinde agieren. Entsprechend verwirrt reagierte die Gemeindevertretung in manchen Fällen.
- Es kam zu endlosen Umplanungen aufgrund von direkter Einflussnahme durch die ehemalige Bürgermeisterin in die Planung und z.T. zum Vertrauensbruch und Kündigungen der Planungsleistungen bis hin zu Kündigungen der Verträge in Bezug auf die Übernahme der Planungskosten.
- Die Kosten für die Planungen wurden, wie aufgezeigt, in die Höhe getrieben und in den Nachbargemeinden der Gemeinde Uckerland wurden Fakten geschaffen, die uns nun viel Geld kosten.
- Durch die nicht verhinderten Neubauten im Rahmen vom BlmSchG-Genehmigungen von Windkraftanlagen und die Nichtfertigstellung der Pläne haben wir auch noch die Ausgleichszahlungen in Richtung Potsdam verloren. Das Geld hätten wir gut zur Sanierung des Dorfteichs in Bandelow oder in Milow gebrauchen können, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Wie würde Uckerland heute aussehen wenn es ein professionelles Handeln gegeben hätte?

1. Es gäbe einen Plan für die gesamte Gemeindefläche, beispielsweise zum Thema Energiewirtschaft.
2. Die Kosten für die Planung wäre von den Investoren im Zuge einer vorhabenbezogenen Planung durch die Investoren direkt an die Planer gezahlt worden, und wir müssten als Gemeinde nicht den Geldern hinterherlaufen.
3. Die Gemeinde hätte viele Ressourcen in Form von Arbeitszeit der Mitarbeiter sparen können, und die Erhöhung der Kosten bei der Planung wäre vermieden worden.
4. Die Gemeinde hätte ihren Einfluss direkt mit ihren Beschlüssen geltend machen können, und die Wertschöpfung der Energiegewinnung vor Ort hätte mit den Investoren auf Augenhöhe verhandelt werden können. Dies wäre für alle Bürgerinnen und Bürger spürbar gewesen.
5. Die Gelder für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wären komplett in die Gemeinde geflossen, und wir hätten nicht nur eine Menge Bäume nachpflanzen können sondern auch die Gewässer renaturieren können.

Und wenn Sie nun heute als Fraktion der Uckerländer die Frage erneut stellen, wie es denn mit den Einnahmen für die Planungen steht, mit dem vermeintlichen Ziel der Verwaltung Versäumnisse aufzuzeigen, dann müssen sie sich die Frage gefallen lassen: **Warum haben sie uns das alles eingebracht?**

14. (BV – Nr. 0043/19) Antrag der Fraktion „Uckerländer“ zur Eintragung des Landambulatoriums Jagow in die Denkmalliste des Landkreises Uckermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt dem Antrag der Fraktion „Uckerländer“ zur Eintragung des Landambulatoriums Jagow in die Denkmalliste des Landkreises Uckermark zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	3	9	0	0

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

15. (BV – Nr. 0045/19) Mittelbereichsentwicklungs-konzept Prenzlau zur Förderung von Maßnahmen aus dem KLS-Programm

Herr Schilling beantragt das Rederecht für Herrn Mattukat. Die Gemeindevertretung stimmt über das Rederecht von Herrn Mattukat ab.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

Herr Mattukat erläutert den Bericht zum Mittelbereichsentwicklungs-konzept Prenzlau zur Förderung von Maßnahmen aus dem KLS-Programm.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland stimmt dem vorliegenden Mittelbereichsentwicklungs-konzeptes Prenzlau, mit Stand vom 29.03.2019, zur Förderung von Maßnahmen aus dem Bund/Land – Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) zu.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

16. (BV – Nr. 0044/19) Antrag der Fraktion „Uckerländer“ zur Aufnahme von Maßnahmen in den Haushaltsplan 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt dem Antrag der Fraktion „Uckerländer“ zur Aufnahme von Maßnahmen im Haushaltsplan 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	0	9	3	0

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

17. (BV – Nr. 0041/19) Änderungsbeschluss zur Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters in den Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Bezeichnung „Verbandsversammlung“, aus der BV-Nr.: 0025/19 vom 20.06.2019, in „Verbandsausschuss“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

18. Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Woldegk fragt, wie weit ist der Stand der Arbeitsgruppen Bildung mit der Firma Dick Immobilien für die Aufschlüsselung und Verbesserung der Wohnsituation in der Gemeinde Uckerland?

Herr Schilling antwortet, es wird ein Treffen mit Herrn Dick geben, aber erst einmal in einer kleinen Gruppe, um

dann zu schauen, was bis jetzt gemacht wurde, bevor die Arbeitsgruppe aktiviert wird.

Frau Fichtner fragt, ob sich schon Gedanken gemacht worden sind, um an der großen Kreuzung in Schlepkow eine Veränderung vorzunehmen, damit sich nicht noch so ein schlimmer Unfall ereignet?

Herr Schilling antwortet, es gibt noch keine neuen Erkenntnisse. Der Sachstand ist, dass mit der Verkehrsgesellschaft, mit dem Landkreis und direkt mit Frau Dörk gesprochen wurde.

Frau Fichtner fragt, warum wurde der Ortsbeirat nicht darüber informiert, dass eine hergestellte Bank der Ländlichen Arbeitsförderung in Schlepkow aufgestellt wurde?

Herr Schilling antwortet, dass er leider keine Kenntnis davon hatte und sich darüber aber informieren wird.

Herr Marten fragt,

1. Kutzerow: Was ist mit dem Sportplatz gegenüber der Einfahrt von Familie Menke? Ist er noch klassifiziert als Sportplatz oder ist er aus dem Bestand genommen worden, da er nicht mehr gepflegt wird?
2. Kutzerow: Auf der kleinen, denkmalgeschützten Kapelle wächst jede Menge Efeu und drückt auf das Dach, könnte dieses von den Gemeindemitarbeitern beseitigt werden, bevor noch mehr Schaden entsteht?
3. Nechlin: Im Haushaltsplan 2019 habe ich keine Position für Gehwegbau gefunden, wieso?

Herr Schilling antwortet, die Gemeindevertretung wurde darüber informiert, dass es eine Privatinitiative ist. Somit ist es keine gemeindliche Baumaßnahme.

Herr Heinemann fragt, ob es möglich ist, in Kutzerow an der Kirche eine 30 Zone errichten zu lassen?

Herr Schilling antwortet, also die Erfahrung zeigt durch Wismar, dass dieser Antrag höchstwahrscheinlich abgelehnt wird, da die Straße als zu wichtig betrachtet wird.

Frau Hartig fragt, ob sie eine Aufstellung aller Rechtsanwaltskosten der letzten 10 Jahre bekommen könnte, die der Gemeinde entstanden sind?

Im vorletzten Amtsblatt war ein wunderschöner Einleger, in dem die Bevölkerung dazu ausgerufen wurde „Wünsche, Fragen und Anregungen“ aufzuschreiben. Wie hoch war die Resonanz dazu?

Herr Schilling antwortet, die Aufstellung der Rechtsanwälte können wir machen.

Zu den Fragebögen wird er etwas in der nächsten Sitzung sagen.

Herr Sommer fragt, warum wurden nicht in jedem Ortsteil Amtsblätter verteilt?

Herr Schilling antwortet, der Nordkurier verteilt das Amtsblatt. Leider wurden nicht alle Ortsteile berücksichtigt.

Herr Heinemann fragt,

1. Warum bekommen die Ortsvorsteher keine Einladung mehr zur Gemeindevertreterversammlung mit Unterlagen, damit sie wissen wenn was von ihren Ortsteilen dabei ist?
2. Ist es auch möglich, die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung auf der Internetseite zu veröffentlichen?
3. Kann man den öffentlichen Teil der Niederschriften der Ortsbeiratssitzungen auch auf der Internet Seite veröffentlichen?

Herr Schilling antwortet, zu allen Fragen, dass es kein Problem und dass in Zukunft so gemacht werden kann.

Herr Kipka fragt, wann was in der Verwaltung gegen den

Zustand der Feuerwehr von Güterberg unternommen wird? Da seit gut einem halben Jahr die Feuerwehr Kameraden von Güterberg ohne passende Einsatzkleidung sind und das Fahrzeug auch nicht richtig einsatzbereit ist.

Herr Schilling antwortet, es wird im zuständigen Fachbereich nachgefragt.

Herr Kipka fragt, wo denn nun die Jahreshauptversammlung stattfindet? Der eine sagt in Fahrenholz und der andere in Bandelow.

Herr Schilling antwortet, die Jahreshauptversammlung findet wie geplant in Fahrenholz statt.

Der Stellvertretende Vorsitzende, Herr Jürgen Steinberg, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:32 Uhr.

II. Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über die Ergänzung zur Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 01.Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 20.06.2019

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 01. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 22.08.2019

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 02. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 22.08.2019.

Die Niederschrift des Hauptausschusses wird nach Beschlussfassung der Niederschrift für die Gemeindevertretung beigelegt.

03. (BV – Nr. 0029/19) Sponsoring Vertrag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt gemäß Punkt 4 der „Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden und Sponsoring der Gemeinde Uckerland“ die Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages über Werbemaßnahmen zwischen der NOTUS energy Construction GmbH & Co.KG und der Gemeinde Uckerland für die Kita „Grashüpfer“ in Jagow .

Herr Heinemann stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Fr. Woldegk	X			
Fr. Fichtner	X			
Fr. Hartig	X			
Fr. Wesener	X			
Hr. Holzmeier	X			
Hr. Marten			X	
Hr. Heinemann		X		
Hr. Kipka			X	
Hr. Menke	X			

Hr. Christocho-witz	X			
Hr. Steinberg	X			
Hr. Schilling	X			
12	9	1	2	0

04. (BV – Nr. 0039/19) Personalentscheidung Sachbearbeiterin Kämmerei/Kasse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, eine Verwaltungsmitarbeiterin als Vollzeitbeschäftigte ab dem 01.02.2020 weiter zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

05. (BV – Nr. 0042/19) Personalentscheidung Mitarbeiterin für die Unterhaltungsreinigung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, eine Reinigungskraft ab 01.02.2020 weiter zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

06. (BV – Nr. 0048/19) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Jagow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, das Reihenhaus Jagow 37 in der Gemarkung Jagow zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	10	0	2	0

07. (BV – Nr. 0049/19) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Gneisenau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, das Flurstück in der Gemarkung Gneisenau bebaut mit dem ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus „U-Boot“ Gneisenau zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	8	0	4	0

08. (InfoV – Nr. 0047/19) Information über die Beteiligung von Investoren an der Bauleitplanung zu den Windeignungsgebieten in der Gemeinde Uckerland

Ein Gemeindevertreter stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zu vertagen. Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet die Gemeindevertretung über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	1	0

Dem Antrag wird zugestimmt.

09. (BV – Nr. 0040/19) Einleitung eines Klageverfahrens aufgrund offener Forderungen aus einem Bauleitplanverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Einleitung eines Klageverfahrens aufgrund offener Forderungen aus dem Bauleitplanverfahren gegenüber der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

10. Schließung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:02 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 13 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 06.12.2019



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister



voraussichtlicher Erscheinungstermin
der Ausgabe 01-02/2020

Redaktionsschluss: 03.02.2020

Erscheinungstermin: 27.02.2020

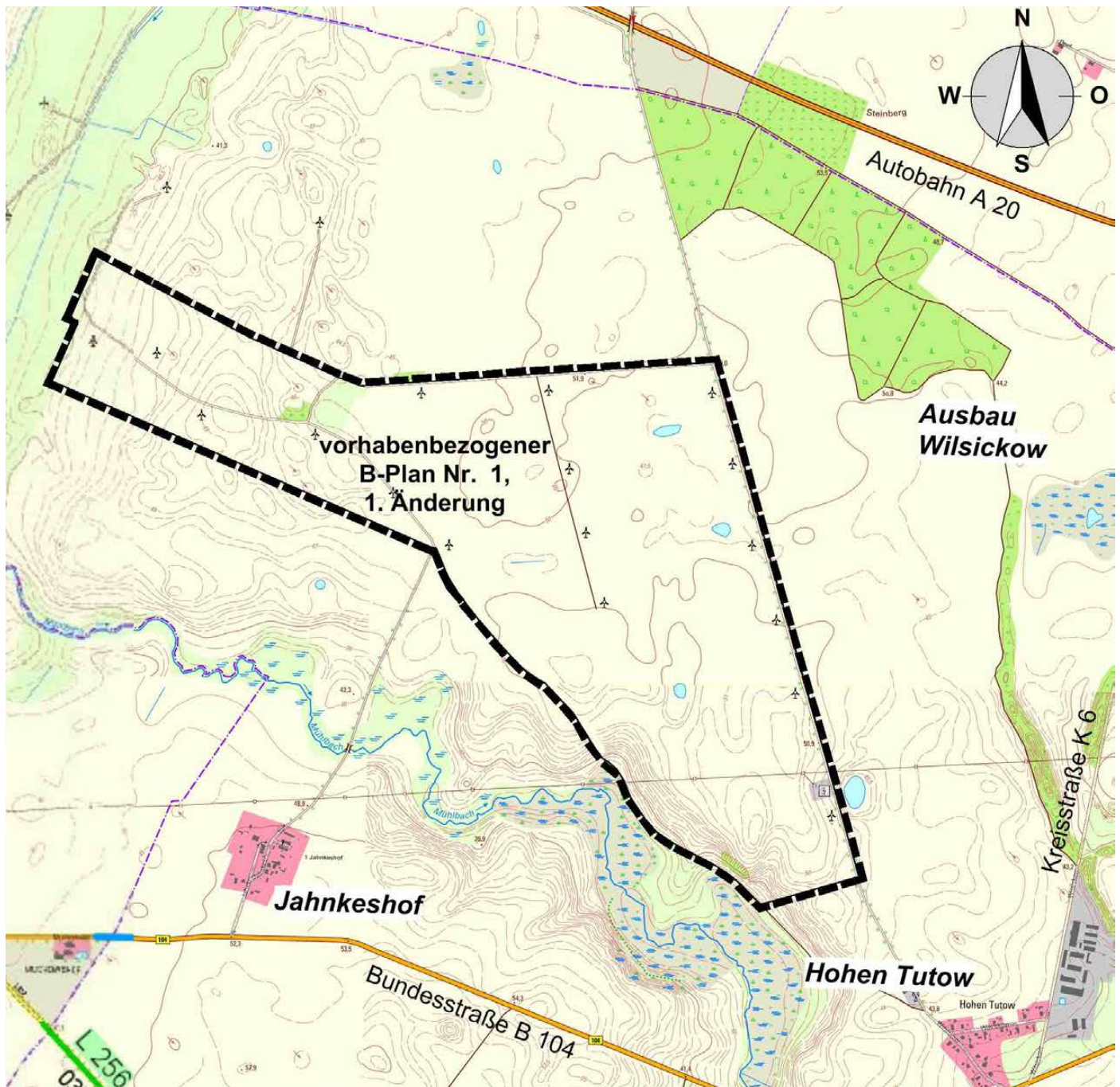
Änderungen vorbehalten.

Amtliche Bekanntmachung Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 14. Februar 2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung in den Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland tritt der Bebauungsplan am 20.12.2019 in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet der Flächen zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20.

Übersichtskarte:



Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB im Bauamt der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, in 17337 Uckerland während der üblichen Sprechzeiten:

Mo	08.30 – 11.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30 Uhr, 12.30 – 17.30 Uhr
Do	08.30 – 11.30 Uhr, 12.30 – 15.00 Uhr
Fr	08.30 – 11.30 Uhr

oder
nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet gestellt. Die Unterlagen werden unter www.uckerland.de (Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner gemäß § 3 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB gegenüber der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Uckerland, den 01.10.2019



Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48)

ordne ich an:

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland ist in den Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland am 20.12.2019 in Kraft.

Uckerland, den 21.11.2019



Matthias Schilling
Bürgermeister



Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,

Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Langewerburg, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Informationen des Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Informationen des Bürgermeisters während der Gemeindevertretersitzung am 05.12.2019 hatten folgenden Wortlaut:

„Die **Zahl des Monats lautet: 2**

Ab 1.1.2020 wird es in der Verwaltung der Gemeinde Ucker-

land nur noch zwei Fachbereiche geben.

Der Fachbereich I wird von Frau Gerhardt im Bereich Kämmeri, Kita und Schule, und der Fachbereich II wird von Herrn Mattukat im Bereich Bau, Ordnung und allgemeine Verwaltung geleitet werden.

Die Größe unserer Gemeinde bezogen auf die Einwohnerzahl und die damit verbundene Größe der Verwaltung legen diese Veränderung nahe. Die Anzahl der Beschäftigten in der Verwaltung wird gleich bleiben, nur die Zuordnung der Zuständigkeiten bei einigen Mitarbeitern erfolgt neu. Wie sich dies im Einzelnen darstellt, wird auf der Homepage ab Januar ersichtlich sein.

Im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird die Gemeindevertretung über die Besetzung der Stelle im Bereich Ordnungswesen, Baumkontrolle, Feuerwehr und allgemeine Gemeindeangelegenheiten entscheiden, damit wir ab Januar wieder vollständig, und voll handlungsfähig sind und dem Gemeinwohl als Beruf dienen können.

Passend zur Adventszeit und zu den Fragen und Anmerkungen die in der letzten Gemeindevertretersitzung von mehreren Einwohnern an die Gemeindevertretung gerichtet wurden, passt eine Betrachtung zum Thema Gemeinwohl als Beruf.

Von den Fachleuten wird beschrieben, wer sich um das Gemeinwohl kümmert, der trägt Sorge und **kümmert** sich um andere. Und der zentrale Begriff der dann immer auftaucht ist der „Nächste“. Und wen verwundert es: Grundlegendes zu diesem Begriff ist in schon in der Bibel niedergelegt, denn die Bibel ist mehr als ein Geschichtsbuch, sie könnte als Lehr- und Lernbuch für alle gelten, die sich um das Gemeinwohl sorgen.

Aus einem aktuellen Zeitungsartikel stammt folgendes Zitat:

„Der Nächste ist der, der mich braucht. Sobald ich jemanden leiden sehe und ich seine Not lindern oder abstellen kann, ist er mein Nächster. Die Not dieses Nächsten ist meine Pflicht, ich kann mich ihr nicht entziehen, ohne mich an der Gesellschaft zu versündigen. Denn die Gesellschaft war und ist auf diesem Prinzip der Nächstenliebe aufgebaut. So entsteht Sozialität – und ein Recht auf Hilfe in der Not. Soziale Hilfe war früher im Wesentlichen Nachbarschaftshilfe. Sie konnte von Gemeinden übernommen werden.“ (Stephan-Andreas Casdorff 2019: Der Staat braucht Ideen. Und was noch?)

Und dies ist aus meiner Sicht auch der Kernpunkt des Handelns in der Gemeindevertretung.

Wir tragen die Verantwortung für die Gemeinde Uckerland, mit unserem Denken, Reden und Handeln. Es geht

nicht um uns als Personen, Vereinigungen, Fraktionen oder Parteien und es geht schon gar nicht um persönliche Befindlichkeiten.

Wir sind von unseren Bürgerinnen und Bürgern mit dem Vertrauen und dem Auftrag ausgestattet worden, sich um die Probleme in der Gemeinde zu **kümmern**.

Insofern lautet mein Aufruf und Bitte an die Gemeindevertretung:

Lassen Sie uns ab sofort **Kümmern**.

Kümmern um die Sorgen und Probleme unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Kümmern um die vielfältigen Aufgaben in unseren Dörfern und Wohnorten.

Kümmern um die, die sich nicht selbst helfen können und kümmern um die, die anderen Helfen, ohne das sie dafür eine Gegenleistung erwarten oder bekommen.

Wenn wir uns darauf in der Zukunft verständigen könnten, dann bin ich nicht Bange um die weitere Entwicklung der Gemeinde Uckerland.

Als kleine Anerkennung und Dankschön für die ehrenamtliche Arbeit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben sie auf ihrem Platz ein Buch mit dem Titel „Geht die Welt unter – und wenn ja, warum?“ vorgefunden. Ich wünsche viel Freude bei der Lektüre und maximalen Erkenntnisgewinn.

Und nun zu den weiteren notwendigen Informationen aus Sicht des Bürgermeisters:

Fragen von Einwohnern und den Gemeindevertretern aus der letzten Sitzung die noch nicht beantwortet wurden

Herr Trester stellte mehrere Fragen, die er schriftlich nach der Sitzung einreichte. Die Beantwortung erfolgt schriftlich, bzw. im persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister.

Herr Mandelkow stellte ebenfalls mehrere Fragen, die an die Gemeindevertreter gerichtet waren. Inwieweit eine Beantwortung aus den Fraktionen aufgrund des Protokolls erfolgte entzieht sich meiner Kenntnis, hoffe aber mit meiner Einführung den Anstoss aufgenommen zu haben und in gewisser Weise auch eine Antwort gegeben zu haben.

Aus der letzten Sitzung (Welche Beschlüsse wurden wie umgesetzt?)

- Der Beschluss der Gemeindevertretung zur Beschlussvorlage 0045/19 Mittelbereichsentwicklungskonzept Prenzlau wurde weitergeleitet.
- Der Änderungsbeschluss 0041/19 zur Änderung der Bezeichnung unseres Vertreters in den Verbandsausschuss wurde weitergeleitet.
- Die Beschlussvorlage 0029/19 zum Sponsoringvertrag mündete in der Vertragsunterzeichnung mit dem Sponsor.
- Die Personalangelegenheiten zur Weiterbeschäftigung und Entfristung sind mit den Mitarbeiterinnen abgestimmt und die Verträge werden vorbereitet.
- Die Verkäufe werden in Form von Vertragsentwürfen durch die Notarin vorbereitet.
- Das Klageverfahren aufgrund offener Forderungen aus einem Bauleitplanverfahren wurde eingeleitet.

Somit sind alle gefassten Beschlüsse der letzten Ge-

meindevertretersetzung durch die Verwaltung umgesetzt worden.

Aus den Ortsteilen und Ortsbeiratssitzungen in alphabetischer Reihenfolge

Jagow/Taschenberg/Kutzerow

Die Ortsbeiratssitzung am 3.12.2019 fand in Kutzerow statt, da ich leider nicht anwesend sein konnte kann Herr Menke im Bedarfsfall gern darüber berichten.

Lübbenow

Ortsbeiratssitzung am 18.11.2019 mit dem Hauptthema Ausgestaltung und Organisation des diesjährigen Weihnachtsmarktes in Lübbenow.

Milow

Ortsbeiratssitzung am 3.12.2019

In der gemeinsamen Ortsbeiratssitzung mit dem Ortsteil Trebenow/Bandelow/Werbelow wurde das Thema Erteilung des Einvernehmens für den Bau einer Windkraftanlage in der Gemarkung Trebenow ausführlich diskutiert.

Trebenow/Bandelow/Werbelow

Ortsbeiratssitzung am 3.12.2019 s. Milow

Wilsickow

Ortsbeiratssitzung am 25.11.2019 mit dem Hauptthema der Präsentation des internationalen Bundes zu dem Vorhaben auf dem Gutshof.

Aus der Gemeinde

Weihnachtsmarkt in der Grundschule Uckerland am 4.12.2019

Es roch nach Bratwurst und frisch gebackenen Waffeln, der Schulhof war wunderbar illuminiert und Kinder, Eltern und Lehrer empfingen die hereinströmenden Besucher auf dem Schulhof. Weihnachtliche Musik schaffte eine stilvolle weihnachtliche Atmosphäre und an den Ständen konnte man selbstgemachte Badekugeln, Weihnachtsgestecke, Kerzen, Glühweingelee, Holzarbeiten und Baum schmuck erwerben. Die umfangreichen Vorbereitungen haben sich ausgezahlt und ein wunderbarer Nachmittag in der Adventszeit konnte von allen Besuchern verbracht werden. Ganz herzlichen Dank an die Schüler, Eltern und die Lehrer für dieses gelungene vorweihnachtliche Fest in der Grundschule.

Demonstrationen der Bauern in Berlin

Wie nachher aus den Überschriften der Berichterstattung über die Gemeinde Uckerland deutlich werden wird, gab es eine rege Beteiligung unserer Landwirte an der Demonstration in Berlin im November. Spektakuläre Bilder haben die gesamte Bundesrepublik erreicht und deutlich gemacht, dass es bei der Landwirtschaft um viel mehr geht, als um Landschaftszerstörung, Massentierhaltung oder Grundwasserverschmutzung.

Eine urbane Sicht auf die gesamtgesellschaftlichen Probleme, versucht die Schuldigen in Form der Landwirtschaft ausgemacht zu haben.

Wir im ländlichen Raum wissen, das dies eine eindimensionale Betrachtung und so nicht richtig ist und aus diesem Grund möchte ich meinen Respekt dafür bekunden, dass sich junge Frauen aus Uckerland wie Frau Mandelkow und Frau Vahle sich den Kameras gestellt haben, um für Verständnis zu werben, die eigentlichen Probleme anzupacken. Unterstützt wurden sie, wie gesagt von einer Viel-

zahl an Mitarbeitern und Fahrzeugen aus der Gemeinde Uckerland.

Wie in allen Wirtschaftsbereichen ist eine Entwicklung und zukunftsfähige Wirtschaftsform nötig, egal ob es beispielsweise um den Schutz von Grundwasser, das Tierwohl oder den Einsatz von Medikamenten bei der Tierhaltung geht. Ich habe jedoch das Gefühl, dass genau dies unsere Landwirte seit Jahren beschäftigt und sie sich diesen Herausforderungen jeden Tag aufs neue stellen und Veränderungen aufgeschlossen sind. Aber hierbei brauchen sie die Unterstützung und die Akzeptanz.

Rapsblütenfest 2020

An dieser Stelle möchte ich die Gemeindevertretung anregen, einen Termin für das nächste Rapsblütenfest festzulegen und vor allem auch eine Arbeitsgruppe zu gründen. Mein Terminvorschlag lautet: 9.5.2019.

Verbunden mit dem Fest soll der Jugendfeuerwehrausscheid stattfinden. Als Veranstaltungsort wird uns die Familie Dörk wieder den Reitplatz in Lübbenow zur Verfügung stellen.

Lärmbelästigung durch Windkraftanlagen

In mehreren Ortsbeiratssitzungen wurden erneut von den Bürgerinnen und Bürgern Lärmbelästigungen durch Windkraftanlagen vorgetragen. Aufgrund dieser Situation werden wir erneut im nächsten Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde das Formular für ein Lärmprotokoll veröffentlichen. Ich möchte die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bitten, diese ausgefüllt an die Verwaltung zu senden, damit wir diese dann an die Verantwortlichen weiterleiten können und diese dann Abhilfe schaffen können. Um Veränderungen zu bewirken ist diese Dokumentation notwendig, da dann bei der Fehlersuche unter anderem die vorherrschenden Wettersituationen nachvollzogen werden können.

Gewinner des 3. Uckerlandcups besuchen die Eisbären in Berlin

Nicht – wie von dem jüngsten Mitglied der Lübbenower Fußballer vermutet – besuchten die Gewinner des 3. Uckerlandcups den Tierpark in Berlin, sondern das Eishockeyspiel der Eisbären Berlin gegen die Iserlohn Roosters am 17.11.2019 in der Mercedes Benz Arena. Ich denke die Kinder und Jugendlichen in Begleitung ihrer Eltern durften ein spannendes Spiel bei einer mitreißenden Atmosphäre erleben und ich würde mich freuen, wenn es gelänge solch einen Besuch zu wiederholen.

Aus der Feuerwehr

Test Handyalarmierung

Anfang der Woche wurde der erste Test gestartet unsere Feuerwehrleute über das Handy in Form einer Sprachnachricht bzw. eines Anrufs zu alarmieren, mit dem Ziel die Alarmierungsmethode zu verbessern und mehr Feuerwehrleute zu erreichen. Nach der Testphase sollen alle Feuerwehrleute in der Gemeinde über ihre Handys alarmiert werden können.

Jahreshauptversammlung

Am 15.11.2019 fand die 11. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Uckerland unter sehr guter Beteili-

gung der Kameradinnen und Kameraden im Dorfgemeinschaftshaus Fahrenholz statt.

Als Gäste durften wir den Ende Dezember ausscheidenden Kreisbrandmeister Herrn Loose und den Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes Herrn Drewlo mit seiner Gattin begrüßen.

Aktuell haben wir 166 aktive Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr Uckerland, 37 Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung und 51 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr.

In meiner Eröffnungsrede konnte ich folgende Höhepunkte des Jahres erwähnen:

- Ein sehr konstruktives und aus meiner Sicht vertrauensvolles Miteinander prägte das gemeinsame Handeln,
- Der Ausbau der Feuerwache in Hetzdorf hat mit der Eröffnung Anfang Oktober seinen Höhepunkt gefunden und die herzlichen Glückwünsche und anerkennenden Worte von allen Seiten haben den großartigen Einsatz gewürdigt, ausführlich gibt es einen Rückblick in Bild und Text in der aktuellen Ausgabe unseres Amtsblattes,
- Die Feuerwehr in Jagow hat das 90-jährige Bestehen gefeiert und der Tag wurde wunderbar von der Wehr aus Bandelow mit einer Vorführung, wie man eine verletzte Person aus einem Fahrzeug befreit, unterstützt. Ganz herzlichen Dank für das gelungene Fest und die geleistete Unterstützung. Der Umzug von Kutzerow durch Taschenberg nach Jagow war aufsehenerregend, da fast alle Fahrzeuge aus Uckerland unterstützt durch die Strasburger eine ansehnliche Kolonne bildeten.
- Die Jugendfeuerwehrlaute wurden regelmäßig durch unsere Jugendwarte ausgebildet und geschult. Ein Ausflug zum El Dorado nach Templin hat dazu beigetragen, dass alle sich kennenlernen konnten und die Verbindungen gestärkt hat, vielen Dank an unsere Jugendwarte,
- der Jugendfeuerwehrausscheid in Nechlin, war aus meiner Sicht eine vorbildlich organisierte Veranstaltung, die im Wettkampf der Mannschaften gezeigt hat, wo der einzelne so steht, aber auch dazu geführt hat zu zeigen, dass in Uckerland die Jugendfeuerwehrarbeit einen hohen Stellenwert hat. An diesem Tag wurde auch das neue Maskottchen der Jugendfeuerwehr vorgestellt und mit einem Namen versehen. Es handelt sich um einen feuerspeienden Drachen, der seit diesem Tag den Namen „Wolle“ trägt.
- Durch die großzügige Spende von Herrn Lienau vom Gut Werbelow konnten alle Jugendfeuerwehrlaute mit neuen Fließjacken ausgestattet werden.
- viele Kameradinnen und Kameraden haben wieder Bereitschaft gezeigt an den Lehrgängen auf Kreis- und Landesebene teilzunehmen und diese erfolgreich abzuschließen, vielen Dank an alle Beteiligten Kameradinnen und Kameraden,
- die Festlichkeiten wie Rapsblütenfest, Osterfeuer, Rosenfest, Erntefeste, Dorffeste und Weihnachtsmarkt wurden unterstützt, herzlichen Dank an die gesamte Freiwillige Feuerwehr Uckerland,
- Die Güterberger Kameraden haben wieder etwas für die Pflege unserer Beziehungen mit der Partnergemeinde Wegorzyno in Polen getan und haben das jährlich stattfindende Aalfest besucht und sicher wieder

an dem Wettkämpfen teilgenommen.

- Die Entscheidung der Landesregierung die Arbeit der Feuerwehren im Land zu würdigen hat dazu geführt, dass wir 16 Kameradinnen und Kameraden pünktlich zur nahenden Weihnachtszeit mit der Jubiläumsprämie für die 50-jährige aktive Dienstzeit auszeichnen konnten und die Überweisung von je 500 Euro vermitteln konnten.
- Insgesamt haben wir noch 9 Anträge gestellt um eine 10-jährige Dienstzeit zu honorieren, 11 Anträge für eine 20-jährige, einen Antrag für 30-jährige, einen Antrag für eine 40-jährige und 5 Anträge für eine 50-jährige Dienstzeit. Hier erwarten wir noch die Bestätigung.
- Desweiteren haben wir 118 Anträge auf pauschalisierten Aufwandsersatz gemäß Prämien und Ehrenzeichengesetz des Landes Brandenburg für das Jahr 2018 gestellt. Konkret für Mitglieder die mindestens 40 Pflichtstunden geleistet haben und dafür dann jeweils 200,- Euro erhalten sollen.
- Insgesamt beläuft sich unserer Antrag somit auf 28600,- Euro an das Land und wir gehen von einer wohlwollenden Prüfung und zügigen Begleichung aus.

Die Wehrleitung bestehend aus Dirk Schmidt, Andreas Hagedorn und Martin Mandelkow wiesen auf die Herausforderungen hin, die akut mit der Feuerwehr in Verbindung stehen und welche uns in der Zukunft erwarten. Verbunden war damit die eindringliche Bitte an die Gemeindevertretung und die Verwaltung diese haushaltstechnisch als auch bei den politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Überschriften von Beiträgen über Uckerland in den Medien

- Milower staunen über einsamen Nandu am Ortsrand
- Nandu spaziert auf Dorfstraße
- Jung-Landwirtin aus der Region organisiert die Bauern-Proteste
- Morddrohung gegen junge Landwirtin
- Mittel gegen Schweiß
- Hier wird ein Stück Heimat eingepackt
- Familie mit Geschichte bereitet Ausstellung zum Jubiläum vor
- Dörfer mit Windrädern fühlen sich bestraft
- Es regnet endlich wieder
- Zukunftsfähigen Betrieb errichtet
- Uckermärkerin organisiert Bauernproteste mit
- 21-Jähriger knallt in Nechlin betrunken gegen eine Mauer
- 160 Kilo-Mann muss aus Haus getragen werden
- Bauer wehrt sich: Das ist eine Hetzkampagne

Aus dem Landkreis Uckermark und dem Verbandsgebiet der NUWA

Mobilitätszuschuss für Ehrenamtliche

Der Landkreis informierte uns über die Möglichkeit, dass Ehrenamtliche einen Mobilitätszuschuss beantragen können. In dem Anschreiben heißt es:

„Im Flächenland Brandenburg legen Ehrenamtliche oft weite Strecken zurück. Viele sind dabei auf den PKW angewiesen. Freiwillig Engagierte, die nicht in einem Verband organisiert sind oder deren Verein keine Fahrtkosten erstatten kann, müssen für die Mobilitätskosten selbst aufkommen.“

Die Landesregierung stellt sich dieser Problematik und gewährt einen Mobilitätszuschuss für Ehrenamtliche, die keine anderweitige Aufwandsentschädigung erhalten. Die Pauschale von 100 Euro pro Jahr kann sowohl für ÖPNV-Tickets, als auch für Tankkosten verwendet werden.

Der Mobilitätszuschuss ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung an die Ehrenamtlichen und Ihren freiwilligen Beitrag für das Gemeinwohl in Brandenburg.

Den Mobilitätszuschuss kann erhalten, wer

- in seinem freiwilligen Engagement einen erhöhten Mobilitätsaufwand hat,
- sich langjährig regelmäßig oder projektbezogen engagiert,
- das Ehrenamt in Brandenburg ausübt und dabei eine Vorbildfunktion einnimmt,
- keine anderweitige Aufwandsentschädigung durch Vereine, Verbände, etc. erhält.

Wer eine **gültige Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg** besitzt, benötigt keine weitere Bestätigung seines freiwilligen Engagements. Bitte dem Antrag eine Kopie der Karte (Vorder- und Rückseite) beifügen. Bei Auszahlung gilt das Prioritätsprinzip. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Zuschusses.

Engagierte aus dem **Landkreis Uckermark** senden ihren Antrag vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Landkreis Uckermark

Amt für Kreisentwicklung

Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau

Telefon: 03984 70 11 80, Fax: 03984 70 28 99

Mail: kreisentwicklung@uckermark.de“

Der Antrag ist auf der Homepage der Kreisverwaltung Uckermark abzurufen.

Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses im Wasser- und Bodenverband „Uckersee“

Am 12.11.2019 fand die Wahl des Verbandsausschusses des Wasser und Bodenverbandes „Uckerseen“ statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 54%. Im Unterwahlbezirk 3, Gemeinde Uckerland wurde Jürgen Steinberg mit 25941 Stimmen gewählt.

Strafzinsen für Kontoguthaben

Die Sparkasse Uckermark hat uns darüber informiert, dass aufgrund der angespannten Situation auf den Kapitalmärkten und der Niedrigzinsphase das Guthaben der Gemeinde Uckerland ab einem gewissen Wert mit Strafzinsen versehen wird.

Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband

Der NUWA hat einen neuen Vorsitzenden der Versammlung gewählt. Der ehemalige Amtsdirektor des Amtes Brüssow Detlef Neumann wird die nächste Legislaturperiode als Vorsitzender die NUWA begleiten.

Aus dem Land Brandenburg

Regionale Schulung für Neugewählte Angehörige der Vertretungskörperschaften

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg bietet auf Nachfrage die Durchführung einer regionalen Schulung für die neugewählten Angehörigen der Vertretungskörperschaften an.

Im Rahmen einer ca. dreistündigen Kurzschulung würden sie auf folgende Punkte eingehen:

- A. Vorstellung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg
- B. Einführung in die Brandenburger Kommunalverfassung
 1. Die Gemeinde: Aufgaben und Struktur
 - Was ist kommunale Selbstverwaltung
 - Aufgaben der Gemeinde/Stadt
 - Interkommunale Zusammenarbeit
 2. „Wer macht was“ in der Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung
 - Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung
 - Hauptverwaltungsbeamter
 - Hauptausschuss
 3. Amt und amtsangehörige Gemeinde (wenn Ämter teilnehmen)
 4. Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter/Stadtverordneten
 5. Verfahren der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
 6. Ortsteilverfassung (wenn Ortsteile vorhanden sind)
 7. Beteiligung der Einwohner und Bürger, Kinder- und Jugendbeteiligung
 8. Aufsicht

Üblicherweise dauert eine solche Veranstaltung ca. 3 Stunden und wird am Abend durchgeführt. Die Teilnehmer werden ermuntert, während des Vortrages jederzeit Fragen zu stellen.

Als ergänzende Punkte könnten sie auch einen Punkt zu möglichen weiteren Kommunalreformen einschließlich der jetzt angebotenen neuen Trägerformen Verbandsgemeinde und Mitverwaltung bzw. einen kurzen Überblick über den kommunalen Haushalt aufnehmen.

Interessenten sollten sich nachher gleich bei Frau Borinski melden, damit wir bis zum 10.12. das Interesse weiterleiten können. Die Veranstaltung findet voraussichtlich in Prenzlau statt.

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg hat uns mitgeteilt, dass es am 22. November 2019 beschlossen hat das Verfahren in der Normenkontrollsache der WindBauer GmbH gegen die Gemeinde Uckerland einzustellen. Als Gründe wurde genannt, dass der Normenkontrollantrag durch übereinstimmende Erklärungen der Beteiligten in der Hauptsache erledigt sei. Die Kosten werden den Beteiligten jeweils zur Hälfte auferlegt, da der Ausgang des Verfahrens vor Eintritt der Erledigung offen war. Damit ist die Klage gegen die Veränderungssperre gegen die Gemeinde Uckerland als erledigt zu betrachten.

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Der 6. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg hat uns mitgeteilt, dass es am 24. September 2019 im Verfahren der Stadt Prenzlau gegen die Gemeinde Uckerland das Urteil gefällt hat, dass die Gemeinde Uckerland verurteilt wird die zurückgehaltenen Beiträge für die Kinderbetreuung nachträglich nebst Zinsen zu entrichten. Die Auswirkungen des Urteils werden in der heute zu behandelnden Beschlussvorlage 0060/19 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den Kostenausgleich

gem. § 16 Abs. 5 KitaG deutlich.

Aufgrund der Situation, dass die Gemeinde Uckerland in den Jahren 2012-2016 17517,76 Euro lt. Auffassung des Gerichts zu wenig entrichtet wurde, muss dieser Betrag unmittelbar nachgezahlt werden.

Aus der Partnergemeinde Wegorzyno

Am 27.11.2019 konnte während eines Arbeitsbesuches in der Gemeinde Wegorzyno, bei einem sehr angenehmen und konstruktiven Gespräch die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft besprochen werden. Hierbei ging es im Kern darum, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aus beiden Ländern nicht nur auf Festen und Feiern kennenlernen, sondern ein intensiverer Austausch in mehreren Bereichen stattfinden soll. Den Auftakt wird ein Treffen der Verwaltungsmitarbeiter bilden, bei dem die Verwaltungen sich gegenseitig die unterschiedlichen Systeme und Herausforderungen vorstellen. Angedacht sind weiterhin Kontakte der Schulen, der Vereine und der Unternehmen. Hierzu werden in den nächsten Wochen Gespräche mit den potentiellen Akteuren geführt.

Termine

Der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland findet am 7.12.2019 statt.

Die Nächste Gemeindevertretung findet am 27.02.2020 in Lübbenow statt.

Abschließende Worte

Das Kümmern stand zu Beginn meiner heutigen Informationen im Mittelpunkt und so möchte ich den Bogen spannen und damit auch Enden mit einer Episode aus Nechlin, die sich vor 60 oder 70 Jahren zugetragen hat:

„Mein Vater, wenn die Bienenzeit zu Ende war im September, da hat er mal gesagt: „die Friedhofsmauer, die sieht ja nun ziemlich baufällig aus“. Da waren schon etliche Steine herausgefallen. Und dann so beim Abendessen hat er gesagt:

„Was meint ihr dazu, wenn wir jetzt mal die Kirchhofsmauer wieder aufrichten. Wollen wir das tun?“ Da waren ja so viele Stellen schlecht, da hat sich keiner drum gekümmert. Und da haben wir dann mindestens zwei oder drei Jahre dran zu tun gehabt. Vater konnte ja mit seinem kaputten Bein nicht heben und ich auch nicht, und dann hat Vater, wenn dann so ein junger Mann vorbei kam, hat er ihn angesprochen, ob er mal mit anfassen kann. Na, jedenfalls haben wir das einen Herbst lang gemacht, als die Bienenarbeit erledigt war und es noch nicht zu kalt war.

Und im nächsten Jahr, da sagt er: „Na, was machen wir denn nun in diesem Jahr für das Dorf?“

Na, da haben wir dann die Kirche von innen neu gestrichen. Die Decke ein klein bisschen bläulich und dann wurden die Bänke auch alle gestrichen. In Pasewalk, das weiß ich, da ist so ein Malergeschäft gewesen, da hat sich mein Vater Rat geholt wegen der Farben, die er nehmen musste für das Holz.

Aber die Decke der Kirche ist ja sehr hoch. Also brauchten wir ein Gerüst. Vater hat dann von einem Nachbarn etliche Tannen gekauft. Ein paar von denen stehen ja noch da drüben. Tannenstämmen wurden dann zurecht gemacht und zu einem Gerüst zusammengezimmert für die Kirchendecke. Und ein Herr Hühn, der hatte ein Elektrogeschäft und noch andere Leute, die haben uns dann geholfen, die Stangen mit Stricken so zusammen zu binden, dass das Gerüst auch hielt. Um den Altar herum, da musste man besonders vorsichtig sein.

Als das Gerüst stand, konnte es mit der Decke losgehen. Aber mein Vater konnte ja mit seinem einen Bein nicht mehr die Leitern hinauf! Also habe ich das gemacht. Aber nun hatte ja die Kirche noch kein Licht.

Also haben wir den Strom mit einem Kabel von der Frau Elsbeth Jacob, die wohnte in der Schule oben, das war von dem Lehrer Jacob die Schwiegertochter, herüber geholt in die Kirche oben auf das Gerüst, damit ich etwas sehen konnte. In der Bodenluke drüben in der Schule hatte die Frau Jacob einen Elektrokoher für heißes Wasser. Von dort haben wir den Strom mit einem Kabel herüber gezogen.

Na, jedenfalls, Vater war schon sehr kaputt von der Arbeit und war schon nach Hause gegangen und ich saß in der Kirche oben auf dem Gerüst und malte die Decke an.

Da bin ich also da oben und pinsele schon – und auf einmal geht der Strom weg! Ach du Schreck!

Und Vater war schon weg! Und dann hab ich gebetet: „Lieber Gott, jetzt musst du mir Licht schenken!“ Denn ich konnte ja im Dunkeln da nicht runter kommen.

Na, jedenfalls ging das Licht wieder an. Und ich konnte vom Gerüst herunter.

Am nächsten Tag hab ich das dann der Frau Jacob erzählt. „Ja, Kindchen“ sagte sie, „ich musste mir doch meinen Tee kochen...“

In Uckerland wurde sich gekümmert und wie ich aus zahlreichen Begegnungen bestätigen kann, es wird sich auch heute gekümmert

und in diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und gebe gern das Wort zurück an unsere Vorsitzende.“



Matthias Schilling
Bürgermeister



Weihnachtsgruß der Gemeindevertretung

*Jeder Tag bringt seine Geschenke mit,
man braucht sie nur auszupacken.*

Albert Schweitzer

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Uckerland,

ich freue mich mit Ihnen auf ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest 2019, das uns in den dunklen Wintertagen Licht und Wärme in unsere Herzen bringen möge.

Dankbar schaue ich auf das vergangene Jahr zurück, in dem sich unsere Gemeinde Uckerland menschlich und wirtschaftlich stärken konnte.

Die Gemeindevertretung Uckerland wurde in diesem Sommer gewählt, und wir begrüßen neue gewählte Mitglieder, die sich dankenswerterweise ehrenamtlich für die politische Entwicklung in der Gemeinde einsetzen.

In guter und offener Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Matthias Schilling und den Mitarbeitern der Verwaltung konnten wir entscheidende Entwicklungen in der Gemeinde vorantreiben. Die Fertigstellung des neuen Hortgebäudes, die Ausgestaltung der Schule mit moderner Lerntechnik und die Eröffnung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Hetzdorf. Die Gemeindevertretung hat alle diese Vorhaben unterstützt und die Gelder dafür bewilligt.

Gute Tugenden wie Respekt und Wertschätzung gegenüber den Mitgliedern in der Gemeindevertretung und das Wissen sowie Sorgen um die notwendigen Aufgaben sollen dazu beitragen, eine offene, sachbezogene und konstruktive Zusammenarbeit

zu gewährleisten, um auch im Jahr 2020 die richtigen und Zukunft weisenden Entscheidungen für die Bürger unserer Gemeinde zu treffen.

Danken möchte ich an dieser Stelle all denjenigen, die in unserer Gemeinde zusätzliche ehrenamtliche Aufgaben zum Wohle aller leisten, dazu zähle ich die Freiwilligen Feuerwehren, die Seniorenbeauftragten und alle, die sich still und unauffällig hilfebedürftigen Bürgern ganz selbstverständlich zuwenden. So werden wir näher zusammenrücken und können spaltenden Einflüssen entgegenwirken.

*„Jeder Tag bringt seine Geschenke mit,
man braucht sie nur auszupacken“*

Ich wünsche Ihnen, dass Sie zur Weihnacht jeden Tag mit Ihrer Familie, Freunden und Nachbarn als ein Geschenk zum fröhlichen Auspacken erleben können.

Ich wünsche uns allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest. Mögen sich böse Gedanken und Worte in diesen Tagen in gute Worte und Taten für die Zukunft wandeln.

In diesem Sinne

*Ihre Ilsa-Marie v. Holtzendorff
Vorsitzende der Gemeindevertretung Uckerland*

Schließzeit der Gemeindeverwaltung Uckerland

Liebe Besucher!

Am Montag, den **23. Dezember 2019**,
am Freitag, den **27. Dezember 2019**
sowie am Montag, den **30. Dezember 2019**
finden **keine** Sprechzeiten statt.

Wir sind am **Donnerstag**, den **02.01.2020**
gerne wieder für Sie erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kontakt: Gemeinde Uckerland
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland
Tel.: 039745/861 - 0
Fax: 039745/861 - 55
E-Mail: gemeinde@uckerland.de
www.uckerland.de



Allgemein

**Die Gemeinde Uckerland
sucht zum kommenden Rapsblütenfest 2020**

eine
Rapsblütenkönigin

Bewerbungen sind bis zum **10.03.2020**
an die Gemeindeverwaltung Uckerland zu richten:

Gemeinde Uckerland
Kennwort: „Rapsblütenkönigin 2020“
z.Hd. Bürgermeister M. Schilling
Lübbenow / Hauptstraße 35
17337 Uckerland



Bewerbungsvoraussetzungen:

- Altersgruppe 16 – 40 Jahre
- Bereitschaft während der einjährigen Amtszeit sich an Höhepunkten der Gemeinde zu beteiligen
- Übergabe der Regentschaft im Jahr 2021 an die Nachfolgerin
- Teilnahme an einem Auswahlverfahren vor einer Jury

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bürgermeister – Sprechstunde



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Beschwerden?

Dann teilen Sie mir diese direkt mit. Ich stehe allen Bürgerinnen und Bürgern in einer „Bürgermeister-Sprechstunde“ zur Verfügung.

Die nächsten Termine sind:

am Dienstag, den **14. Januar 2020**
in der Zeit **von 15.00 bis 17.00 Uhr** sowie

am Dienstag, den **11. Februar 2020**
in der Zeit **von 15.00 bis 17.00 Uhr** an.

In diesem Zeitraum können alle Bürgerinnen und Bürger mich in der Gemeindeverwaltung sprechen oder sich telefonisch an mich wenden. Für Anliegen außerhalb der „Bürgermeister-Sprechstunde“ ist es natürlich möglich, einen Termin telefonisch unter der Tel.-Nr.: 039745/861-0 zu vereinbaren.

Matthias Schilling
Bürgermeister

Alters- und Ehejubiläen

Die Gemeindeverwaltung Uckerland weist darauf hin, dass keine Daten über Geburtstage und Ehejubiläen an die Zeitungen übermittelt werden – auch wenn die betreffenden Personen keine Übermittlungssperre verfügt haben. Grund hierfür sind vermehrte Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die eine solche Veröffentlichung nicht wünschen. Weiterhin versandt werden von der Gemeindeverwaltung Gratulationsschreiben direkt an die Geburtstagskinder, allerdings nur vom 91. bis 94. Lebensjahr. Einen persönlichen Besuch aus der Gemeindeverwaltung findet auf Wunsch ebenfalls nur alle fünf Jahre ab dem 75. Lebensjahr statt. Erst ab einem Alter von 95 Jahren ist wieder ein jährlicher Gratulationsbrief oder Besuch vorgesehen.

Wer für seinen Geburtstag und für Ehejubiläen eine Übermittlungssperre verfügt hat, dessen Daten werden von der zuständigen Meldebehörde nicht mehr an die Gemeindeverwaltung übermittelt. Deshalb erhalten diese Personen auch keinerlei Gratulationsschreiben oder Besuche vom Bürgermeister. Wenn – trotz Übermittlungssperre – Gratulationsschreiben und/oder Besuche gewünscht sind, dann sind diese selbstverständlich möglich. Interessenten hierfür melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 039745/86122.

Gemeindeverwaltung



Kinder- und Jugendarbeit

Vorbereitungen zum Höhepunkt des Kindergartenjahres 2019

Wie jedes Jahr findet am Freitag vor dem ersten Advent unser alljährliches Adventssingen in der Kirche Hetzdorf statt. Die letzten Vorbereitungen laufen und die Kinder und Erzieherinnen üben fleißig.

Dennoch bevor es zum großen Tag kommt, ist die To-Do-Liste lang.

Im September sitzt das Team der Kita Regenbogen zusammen und stellt unser Liederrepertoire sowie unser Programm mit allen Akteuren zusammen. Dies ist jedes Jahr eine Herausforderung, da wir immer wieder etwas Neues zeigen wollen und es auch zu den Kindern passen soll.

Ab diesem Zeitpunkt hat jede Erzieherin und jedes Kind seine individuelle Aufgabe, jetzt geht es los mit Text üben, Kostüme basteln und tägliches proben.

Neben dem Üben und Proben des Programms, gibt es viele zusätzliche Aufgaben im Tagesablauf z.B. Einkaufen, Absprachen mit der Pastorin Frau Büscheck oder Frau Dwork, die Basteleien für die Kirchenbänke oder das Organisieren des Tages.

Dazu gehört natürlich auch der Bastelabend mit den Eltern, an dem kleine Überraschungen für den Adventsbasar entstanden. Dafür bedanken wir uns bei Frau Zemmin und den anderen Eltern.

Ist der große Tag gekommen, wird es bis zum Auftritt noch einmal hektisch, die Utensilien, die Basteleien für die Kirchenbänke, die Sachen für den Adventsbasar, die Musik-

anlage, die eingekauften Lebensmittel und Getränke müssen alle zum Pfarrhaus. Vor Ort haben wir immer fleißige Helfer, die alles vorbereiten. (Schmalzstullen schmieren, Apfelsaft sowie Glühwein erhitzen, Kaffee kochen, Kuchen aufschneiden usw.)

Hier möchten wir uns auch bei Frau Kloke bedanken, die gern hilft wenn sie gebraucht wird.

Wenn alle Kinder, Eltern und Gäste auf dem Pfarrhof gesellig zusammen stehen, fällt auch bei den Erzieherinnen die Anspannung ab.

Das stolze Lächeln der Kinder, Eltern, Verwandten und Einwohner bestätigt uns immer wieder an der Tradition in der Kirche festzuhalten.

*Die Kinder und Erzieher
der Kita „Regenbogen“ Gneisenau*



Vorlesetag



Anlässlich des bundesweiten Vorlesetages am 15.11.2019 besuchte Frau Ach von der AOK Nordost die Kita „Regenbogen“ Gneisenau und den Hort der „Uckerlandspatzen“ Werbelow. Sie bescherte den Kindern einen unvergesslichen Tag mit gespannten Geschichten und Bildern. Die Kinder lauschten aufgeregt den Geschichten zum Thema „Gehe nicht mit Fremden mit“ und „Flussi der Sockenfresser“. Zum Schluss hat jedes Kind ein kleines Büchlein mit Bewegungsübungen bekommen. Wir bedanken uns im Namen der Kinder bei Frau Ach für die schöne Vorlesezeit.

*Die Kinder und Erzieher
der Kita Regenbogen und Uckerlandspatzen*

Ausflug nach Kleisthöhe zum Pflanzenhof Fichtner

Da die landwirtschaftlichen Maschinen auf den Feldern und Straßen unser ländliches Bild prägen, wünschten sich vor allem die Jungen schon lange einmal die Giganten der Felder ganz nah zu erleben.



So wanderten wir an einem Herbstferientag durch den Lemmersdorfer Park nach Kleisthöhe zum Pflanzenhof Fichtner. Nachdem wir uns mit frischgebackenen Dinkelbrot gestärkt hatten, war unser Wissen über Früchte der Felder gefragt.



Dann ging es raus auf den Hof wo Traktoren, Pflug, Spritze und Scheibenegge genau unter die Lupe genommen wurden. Die Jungen und Mädchen waren erstaunt wie riesig die Räder des Traktors doch tatsächlich sind.



In der Werkstatt wurden die Kräfte gemessen. Hier trauten sich die Jungen den großen Hammer auf den Amboss zu schlagen. Die Basecaps und Schlüsselanhänger, die Frau Möllhof für die Kinder spendierte, werden noch lange an diesen schönen Ausflug erinnern, vielen Dank.



Wieder zurück im Hort, ging es sofort an die Arbeit. John Deere, Case, Deutz und Claas wurden in Zeitschriften gesucht und in großen Buchstaben auf ein langes Plakat für unsere Garderobe geklebt.



Auf diesem Wege bedanken wir uns recht herzlich für die erlebnisreichen Stunden auf dem Pflanzenbauhof Fichtner.

*Silvia Barten und die Hortkinder
der Kita „Regenbogen“*

Erlebnisreiche Ferientage gab es im Oktober für die Hortkinder der Kita „Regenbogen“ Gneisenau

Der Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr war ein abschließender Höhepunkt für unser Projekt „Feuerwehr“. Wir beschäftigten uns intensiv mit der Brandschutzverordnung des Landes Brandenburg. Besonders spannend war das Ausprobieren und Experimentieren mit der Flamme. Gestaut haben Fine und Maja wie schnell Stroh brennt, wie Papier entflammt und ein Streichholz angezündet wird. Ein großes Plakat schmückt nun das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hetzdorf.

Der Gemeindebrandmeister der Gemeinde Uckerland, Herr Dirk Schmidt, erklärte uns alles ganz genau und war über die Kenntnisse der Jungen und Mädchen der 1.-3. Klasse erstaunt und erfreut.

Der Nachwuchs ist gesichert.



*Kita „Regenbogen“
Gneisenau*



Wie Kinder über den Tod denken

„Ich hab schon mal einen toten Igel gesehen“

Die Kita „Grashüpfer“ in Jagow hat nun schon zum zweiten Mal für die Kinder eine Gesprächsrunde zum Thema „Sterben, Tod und Trauer“ angeboten. Dabei saßen die Kinder im Vorschulalter im Kreis zusammen und besprachen gemeinsam die Geschichte: „Die besten Beerdigungen der Welt“. Darin entdecken an einem langweiligen Sommertag 3 Kinder tote Tiere und beschließen, sich um sie zu kümmern. Begeistert kommentiert wurden die Bilder - und mit eigenen Erfahrungen ergänzt.

Tote Tiere - damit kannten sich die Kinder aus, ob Igel, Hamster oder Hummel. Die Katze frisst eine Maus und die ist dann mausetot. Und begrabene Tiere können nicht wieder lebendig werden. Viele Kinder haben schon Erfahrungen mit Trauer und Abschieden gemacht. Sei es die verstorbene Oma oder andere Verlusterfahrungen wie Trennung der Eltern, Freunde, die wegziehen, Haustiere, die sterben. Das Thema musste also gar nicht künstlich an sie herangeführt werden, sondern ist Bestandteil ihres Lebens. Ob und wie sie bei der Auseinandersetzung mit diesen Fragen begleitet werden, hängt sehr von der Einstellung und den eigenen Erfahrungen der Erwachsenen in ihrem Umfeld ab.

Steffi Scholer vom Uckermärkischen Hospizverein begleitete das Angebot und empfiehlt: „Haben Sie keine Angst, ehrlich und offen über den Tod zu sprechen! Für Kinder ist

es viel verständlicher, wenn auch Erwachsene von ihren eigenen Erfahrungen berichten, auch wenn dabei eine Träne fließt, als wenn sie ausweichende Antworten bekommen. Denn wir Erwachsenen sind es, die unseren Kindern die Welt erklären sollen. Und wenn wir einen wichtigen Punkt im Leben auslassen oder totsichweigen, haben es die Kinder später nur umso schwerer, wenn sie selbst in irgendeiner Form damit konfrontiert werden.“



Kinder haben wenig Berührungsängste, hier ein toter Maulwurf im Körbchen, gebettet auf Blumen und Gras (Foto: S. Scholer)

Halloween in Gneisenau

Auch in diesem Jahr versammelten sich wieder die Kinder aus Gneisenau, Schlepkow, Hetzdorf, Lemmersdorf und Kleisthöhe. Alle waren aufgeregt und freuten sich sehr, ihre Beutel und Eimer mit Süßigkeiten zu füllen. Die Einwohner von Gneisenau waren natürlich wieder fleißig und haben für jedes Kind eine Kleinigkeit gekauft.

Nach 2 Stunden Fußmarsch waren alle Kinder mit ihrer Beute glücklich und alle setzten sich danach im Klöntop zusammen. Frau Habig und Frau Rebenstock bereiteten in der Zwischenzeit das Abendessen für alle zu. Dort ließen Kinder und Eltern den Abend ausklingen.

Vielen Dank an die IG Dorfleben Hetzdorf, Ortsbeirat Hetzdorf und private Sponsoren, für den tollen Nachmittag!

*IG Dorfleben Hetzdorf
Stephanie Zander*



Wenn die Hexe schreibt sie kommt, kommt sie prompt

Und zwar mit einem Besen zur Halloween-Party in die Kita „Uckerlandspatzen“.

Im Gepäck hat sie einen Schatz, der nach einem zünftigen Hexentanz gesucht werden musste.

Viele kleine und große Hexen, Geister und Kürbisse hatten Spaß beim Geisterwurf, probierten sich am Glücksrad oder bewiesen ihren Mut bei den Fühlsäckchen.



Höhepunkt war die Versteigerung der geschnitzten Kürbisse von Herrn Ertel, bei dem wir uns herzlich bedanken möchten. Bei Bratwurst, Kürbiscremesuppe, Brezeln, Spinnenkekse, Schmalzenstullen und diversen Getränken, verging die Zeit wie im Hexenflug.



Bedanken möchten wir uns auch recht herzlich bei Familie Radtke, Firma Erdmann, der Feuerwehr Nechlin und den Gemeindearbeitern für die Unterstützung.

Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen



Herbstfest bei den Grashüpfern

Am 22. November fand das Herbstfest zum zweiten Mal in der Kita „Grashüpfer“ statt. Das Fest war ein großer Erfolg, das Wetter welches am Freitagvormittag noch etwas trüb war, hielt sich gut und es lockerte auch ein wenig auf. Um 15.30 Uhr ging es los, die ersten Eltern trafen ein und konnten sich gemeinsam mit ihren Kindern den einzelnen Angeboten, wie zum Beispiel die Druckerei (ein T-Shirt mit Stoffmalfarbe bemalen oder mit einem Blatt bedrucken), einer Diashow, mit Bildern der Kindergartenkindergarten oder das Basteln eines Drachen widmen.

Wer sich genug Kreativ ausgelebt hatte, bei den Angeboten, konnte sich draußen auf dem Spielplatz mit warmen Getränken und einer Bratwurst versorgen lassen. Um 16.30 Uhr baten die Erzieherinnen und Kinder alle Eltern noch einmal in die Kita zu kommen und sich das Programm, das die Kinder viele Tage vorher eingeübt hatten, anzugucken. Wir Erzieherinnen sind ganz stolz auf alle Kinder, die ein so tolles Programm eingeübt und dann vor den Eltern präsentiert haben. 😊



Um 17.00 Uhr hieß es dann alle anziehen, wir wollen los zum Laternenumzug. Der Laternenumzug begann im Kindergarten und fand sein Ende im Wald, in dem wir regelmäßig zum Spielen sind. Auf dem Weg zum Wald erklangen immer wieder die Lieder "Ich geh mit meiner Laterne" und "Laternen, Laterne, Sonne, Mond und Sterne".



Im Wald angekommen, zeigten die Kinder der Adlergruppe, allen Eltern noch ihr Morgenritual mit ihrer Kerze, Mimi Scholer durfte die Kerze anzünden und Anfangen. Die Kerze wird angezündet und jedes Kind bekommt die Kerze einmal und reicht sie herum, dabei wird das Lied "Kerzlein, Kerzlein du musst wandern, von der einen Hand zur andern, oh wie schön, oh wie schön jeder darf mein Kerzlein seh'n." gesungen.



Zum Ende gab es noch eine Schatzkiste in der sich etwas Süßes für jeden und die Bilder der Kinder, die sie am Vortag im Wald gemalt haben, befand.



Wir Erzieherinnen bedanken und noch einmal ganz Herzlich bei allen Helfern die dieses Fest unterstützt haben und es so zu etwas ganz besonderen wurde.

*Die Erzieherinnen und Kinder
der Kita Grashüpfer*



Schließzeiten der Kitas im Jahr 2020

Die Gemeinde Uckerland plant für die Kindertagesstätten folgende Schließzeiten:
Am 22.05.2020 (Freitag nach Christi Himmelfahrt) haben alle Kitas geschlossen.

Im Sommer wird

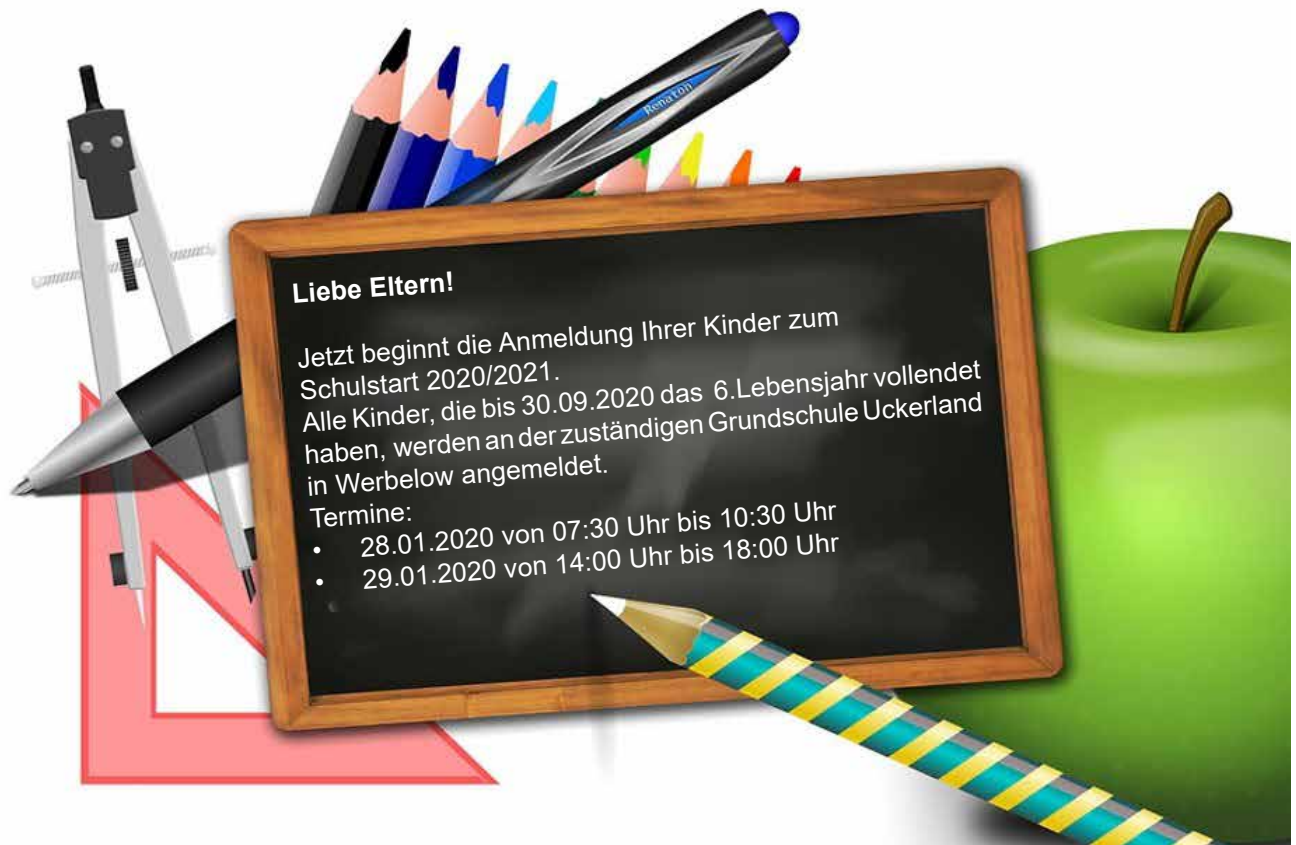
- die Kita „Grashüpfer“ Jagow vom 13.07. - 24.07.2020,
- die Kita „Regenbogen“ Gneisenau vom 27.07. - 07.08.2020 und
- die Kita „Uckerlandspatzen“ Werbelow vom 29.06. - 10.07.2020 geschlossen.

Während der Schließzeit im Sommer können insbesondere wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern Ausweichplätze angeboten werden.

Der Bedarf ist durch die Personensorgeberechtigten bis zum 31.03.2020 mit zwingender Begründung anzumelden.

*Matthias Schilling
Bürgermeister*

Schulanmeldung 2020/2021



Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- das einzuschulende Kind
- eine Kopie der Geburtsurkunde
- die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder die Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- ggf. die Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs sowie
- ggf. die Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

*A. Hermann
Schulleiterin*

Tel: 039740/20415

mail: grundschule-werbelow@t-online.de

Bäumchen für Milow

„Bäumchen-for-Future“, so könnte das Motto lauten, unter dem ein paar junge Milower und Gäste die Initiative „Einheitsbuddeln“ aufgegriffen hatte, zum Tag der Deutschen Einheit einen Beitrag für unser aller Zukunft zu leisten. Der Vorschlag aus Schleswig-Holstein hatte zum Ziel, dass an diesem Tage für jeden Deutschen ein Bäumchen gepflanzt werden sollte, jedes Jahr! So könnte nicht nur zusammenwachsen was zusammen gehört, auch in Milow gibt es da noch Potenziale, sondern auch für unsere Umwelt etwas Nachhaltiges getan werden.

Vorab gab es in Milow auf Initiative einiger Mitglieder des Dorfvereins Diskussionen um den Standort und die Umsetzung der Baumpflanzaktion. Die erste Idee hierzu war, eine Obstbaum-allee entlang eines alten Feldwegs im Dorfzentrum zu gestalten. 18 neue Obstbäumchen mit seltenen Kulturobstsorten sollten es werden, und eine „Baumpatenschaft“ sollte für den Gedeih des jeweiligen Bäumchens sorgen. Der Milower Dorfverein hätte im Rahmen seiner Gemein-nützigkeit gerne die Kosten für Bäumchen und Pflanzung übernommen!

Doch wie schwer es ist, solche Ideen umzusetzen wurde deutlich, als mit dem Eigentümer des Weges, der Gemeinde Uckerland, die Details und die exakten Eigentumsverhältnisse entlang der gedachten Obstbaumallee ausgelotet wurden. Letztlich musste diese Idee aufgegeben werden. Auch der Versuch auf privatem Grund Anpflanzungen vorzunehmen scheiterte aus formalen Gründen. Also wurde die Zeit knapp, bis zum 3. Oktober „Gepflanztes“ vorweisen zu können. Die Gemeinde wies dann in die richtige Richtung, und stellte eine Alternativfläche nördlich des Dorfsees zur Verfügung. Dort war bereits vor Jahrzehnten eine Allee angelegt worden. Hinzu kam am Nordufer des Dorfsees ein schmaler Streifen, auf dem nachverdichtet werden konnte. So wurden, aus privaten Beständen 8 Eber-Eschen, 6 Buchen und 2 Ulmen gepflanzt, die jetzt nur noch kräftig (an)wachsen und gedeihen müssen. Der Dorfverein übernimmt den Wildschutz, damit die etwa ein Meter grossen Bäumchen besser überleben können.

Im nächsten Frühjahr wird es dann eine Nachbearbeitung geben, um zu sehen, wie es um die „Einheitsbäumchen“ steht.



So konnte zwar kein neuer Obstgarten entstehen, doch ein Zeichen für die Zukunft allemal gesetzt werden. Für die kommenden Jahre ist der Dorfverein Milow weiterhin auf der Suche nach passenden Grundstücken der Gemeinde oder auch privaten Grundstücken. Vielleicht kann ja bis dahin auch der eine oder andere formale Hinderungsgrund noch beseitigt werden. Doch es wird schwer werden, für jeden Milower ein Bäumchen zu pflanzen, und das jedes Jahr. Das wären etwa 200 Bäumchen jährlich – schwer vorstellbar unter den gegenwärtigen konkurrierenden Nutzungsbedingungen für die Flächen im Ort und in den Fluren!

*Fritz Gampe
Milow*

Uckerländer Herbstfest 2019

Unser traditionelles Herbstfest fand am 16.10.2019 im Speicher Nechlin statt.





Der Höhepunkt des diesjährigen Herbstfestes war ein buntes Unterhaltungsprogramm mit „Hiildegaaad“ alias Gabriela Wanitschke. Die zahlreichen Gäste erfreuten sich über die charmante „alte Dame“, die nicht nur die Frauen mit Alltagsgeschichten den Spiegel vors Gesicht hält, sondern auch den Männern. Sie hatte ein gutes Talent, mehrere Senioren für ihr Unterhaltungsprogramm zu animieren.



Es war wieder eine schöne Veranstaltung, die allen sehr gefallen hat.

Gabriele Dominik-Pfau

Schaurig, gruselige Gestalten wüteten am Halloweenwochenende in Wismar

Am 31. Oktober 2019 trafen sich im Dorfgemeinschaftshaus in Wismar viele gruselige Gestalten. Man hatte sich zum Rundgang durchs Dorf verabredet. Noch schnell ein Gruppenfoto und der Spaß konnte beginnen.

Nach ca. 2 h waren alle Taschen sehr gut befüllt mit vielen liebevoll zusammengestellten Süßigkeiten. Auch die Eltern wurden mit kleinen Getränken für Erwachsene versorgt. Anschließend wurde sich im Dorfgemeinschaftshaus beim gemütlichen Beisammen sein mit Glühwein und einem kleinen Snack wieder aufgewärmt.

Am Samstag den 02.11.2019 stieg dann gleich die nächste Halloweenparty für JUNG und ALT.



Die Kinder konnten sich beim Dosenwerfen und im Mullbinden einwickeln messen.

Für das leibliche Wohl der Gäste wurde mit frisch gegrilltem und einer Kürbissuppe gesorgt.

Das Highlight des Abends war die Tanzgruppe Honey Dancers aus Strasburg, welche eine flotte Choreographie aufs Parket legten.



Anschließend wurden die 4 schönsten geschnitzten Kürbisse ausgewählt.

...und es wurden jeweils 3 Plätze für das schönste Kostüm der Kinder und der Erwachsenen vergeben.



Im Laufe des Abends kam es noch zur Auslosung einer Scherztombola, dabei wurde herzlich gelacht.

Ein großer Dank an alle die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Sowohl am Grill, hinter der Theke und bei der Belustigung der Kinder. Ein Dank auch an Herrn Anklam für die musikalische Unterstützung.

Feuerwehr

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uckerland am 15.11.2019 in Fahrenholz

Am 15.11.2019 fand um 19.00 Uhr die 11. gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uckerland im Dorfgemeinschaftshaus in Fahrenholz statt.

Der Bürgermeister Matthias Schilling, der Gemeindebrandmeister Dirk Schmidt sowie der Gemeindejugendwart Adrian Westphal eröffneten die gut besuchte Versammlung und begrüßten die Kameradinnen und Kameraden recht herzlich.

Als Gäste wurden Wolfgang Drewlo, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark und Wolfgang Loose, Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark, begrüßt.



Auch der Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark, Wolfgang Loose, richtete noch einige Worte an die Kameraden und Kameradinnen.



Der Bürgermeister Matthias Schilling dankte allen Kameraden und Kameradinnen für ihr Engagement und die gute Einsatzbereitschaft im Jahr 2019 und dankte auch den Familien für ihr Verständnis. Ein weiterer Dank galt den Kameraden und Kameradinnen der Ortswehr Hetzdorf, die auch in diesem Jahr tatkräftig bei der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses mitgeholfen haben. Dieses wurde im Oktober mit einem zünftigen Fest eingeweiht.

Der Gemeindebrandmeister Dirk Schmidt ließ das Jahr 2019 Revue passieren. Er wertete die Einsätze der Ortswehren in diesem Jahr aus und bedankte sich bei allen für ihre Einsatzbereitschaft.

Gemeindejugendwart Adrian Westphal berichtete über die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr, er hob besonders den Jugendfeuerwehrausscheid zum 10-jährigen Bestehen hervor und dankte die Jugendwarte für ihre tolle Arbeit.



Weiter ging es mit der Übergabe der Beförderungsurkunden und den Urkunden an die Teilnehmer an den Ausbildungen auf Kreis- und Landesebene.



Der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes, Wolfgang Drewlo, bedankte sich für die alljährliche Einladung und betonte, dass er immer gern in die Gemeinde Uckerland kommt, weil der Zusammenhalt hier noch spürbar ist. Die größte Auszeichnung für ihn in diesem Jahr war die Namensverleihung des Maskottchens der Jugendfeuerwehr Uckerland, denn der Drache wurde auf den Namen „Wolle“ getauft.

Nach dem offiziellen Teil ging es dann weiter zum gemütlichen. Am Buffet wurde sich mit Speisen aus der „Alten Brennerei“ Nechlin gestärkt.

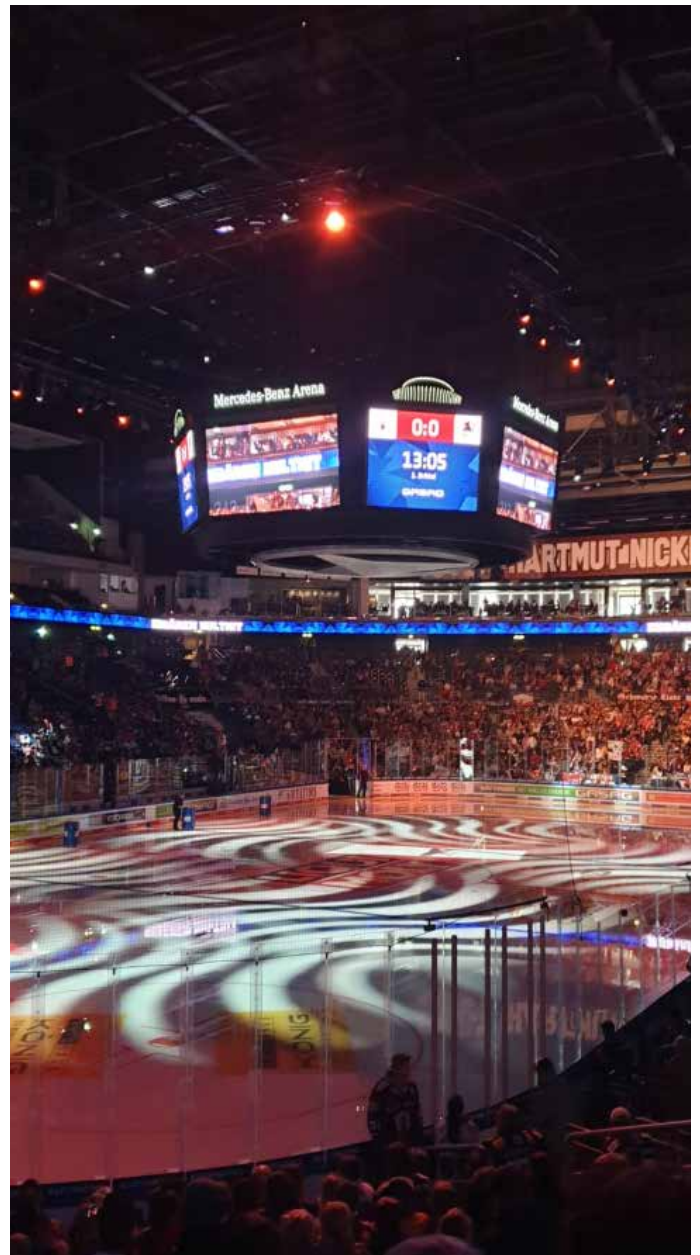
*Carmen Groth
Brandschutz*

Sport

Bürgermeister löst Versprechen ein

Am 17.11.2019 war es soweit, das Versprechen für die Mannschaft aus Lübbenow, dem Sieger vom Uckerland-Cup 2019, welches jährlich am Tag des Rapsblütenfestes der Gemeinde stattfindet, wurde eingelöst. Ein Heimspiel der Eisbären Berlin in der Mercedes-Benz Arena stand auf dem Plan. Voller Vorfreude trafen sich die Sieger, darunter die 6 jungen engagierten Kicker vom Turniertag, der Bürgermeister und die von Herrn Schilling zusätzlich eingeladenen Zweitplatzierten aus Kutzerow. Die Augen der Kinder wurden immer größer, als es in die ausverkaufte Arena ging. Die Stimmung war super und als krönenden Abschluss gewannen die Berliner Eisbären wie entfesselt mit 4:0 gegen die Iserlohn Roosters. Ein riesen Dankeschön nochmals an den Bürgermeister, der das alles erst möglich machte.

N. Christochowitz



Veranstaltungen



*Es blüht eine Rose zur
Weihnachtszeit*

*Konzerte der
Chorgemeinschaft
Strasburg e.V. unter
Leitung von Jakob Rabizo*

Wir laden sie herzlich ein zu
folgenden Terminen:

Bandelow 23.12.2019 – 14.30 Uhr Kirche

Röpersdorf 23.12.2019 – 19.00 Uhr Kirche

ROLAND KAISER
Double
+ DJ ALEX

**WEIHNACHTS-
TANZPARTY**

AM 25.12.2019

MAX-SCHEMLING-HALLE STRASBURG

EINLASS: AB 20.00 UHR

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
22.12.2019	10:00 Uhr	Wilsickow
24.12.2019	14:30 Uhr	Trebenow
	15:30 Uhr	Wolfshagen
	16:00 Uhr	Schlepkow
	16:00 Uhr	Milow
	17:30 Uhr	Lübbenow
	17:30 Uhr	Hetzdorf
31.12.2019	17:00 Uhr	Hetzdorf
05.01.2020	09:30 Uhr	Hetzdorf
12.01.2020	10:00 Uhr	Milow
19.01.2020	10:00 Uhr	Lübbenow
02.02.2020	10:00 Uhr	Hetzdorf
09.02.2020	10:00 Uhr	Milow
16.02.2020	10:00 Uhr	Lübbenow

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen und auch Änderungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Dorothea Büscheck, Pastorin der Gemeinde Hetzdorf

Hetzdorf 16, 17337 Uckerland
Tel: 039745/20256, E-Mail: hetzdorf@pek.de
www.kirche-im-uckerland.de



Wohnungen

Folgende Wohnungen sind in der Gemeinde Uckerland leer stehend.

Täglich zu erfragen **0381/2035822**

oder per E-Mail: **tesing@dick-immobilien.de**

Ortsteil Güterberg	m²	Kaltmiete in €
4-Raum Güterberg 22	73,74	340,00
2-Raum Güterberg 22	47,92	180,80
2-Raum Güterberg 23	47,92	180,80
2-Raum Güterberg 23	47,92	180,40
2-Raum Güterberg 24	47,92	180,80

Ortsteil Jagow	m²	Kaltmiete in €
3-Raum Taschenberg 8	66,55	209,11
3-Raum Taschenberg 8	66,55	208,02
1-Raum Taschenberg 8	36,39	160,00
3-Raum Taschenberg 9	66,71	209,68
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
2-Raum Taschenberg 10	56,98	199,22
2-Raum Taschenberg 10	57,07	179,34
1-Raum Taschenberg 10	41,33	129,62
3-Raum Taschenberg 10	72,52	204,85

Ortsteil Hetzdorf	m²	Kaltmiete in €
3-Raum Gneisenau 24	66,17	285,00
4-Raum Gneisenau 24	77,20	330,00
4-Raum Gneisenau 24	77,20	330,00
2-Raum Gneisenau 25	57,47	240,00
3-Raum Gneisenau 26	66,17	285,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	240,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	330,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	320,00
3-Raum Gneisenau 28	66,17	285,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00

Ortsteil Lübbenow	m²	Kaltmiete in €
3-Raum Hauptstraße 29	66,28	204,18
1-Raum Hauptstraße 29	29,47	100,00
2-Raum Hauptstraße 29	52,36	240,00
4-Raum Hauptstraße 31	80,44	310,00
3-Raum Hauptstraße 31	67,06	275,54
3-Raum Hauptstraße 33	66,97	206,31
3-Raum Hauptstraße 33	66,97	206,31
1-Raum Hauptstraße 33	29,47	95,00

Ortsteil Trebenow	m²	Kaltmiete in €
3-Raum Trebenow 23	63,58	284,20
1-Raum Trebenow 24	37,36	180,00
3-Raum Trebenow 24	63,58	285,00
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Bandelow 64	44,33	207,02
3-Raum Bandelow 64	56,44	255,00
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02
3-Raum Bandelow 65	56,44	250,00

Ortsteil Wilsickow	m²	Kaltmiete in €
3-Raum Wilsickow 85	35,90	170,00
2-Raum Wilsickow 85	66,90	285,00
2-Raum Wilsickow 85	66,90	285,00
2-Raum Wilsickow 86	79,40	340,00
2-Raum Wilsickow 86	66,90	300,00

Ortsteil Wismar	m²	Kaltmiete in €
3-Raum Wismar 55	54,90	250,00
3-Raum Wismar 56	54,90	250,00

Ortsteil Wolfshagen	m²	Kaltmiete in €
2-Raum Kirchstraße 14	48,74	131,73
2-Raum Kirchstraße 14	53,56	143,19
3-Raum Kirchstraße 14	78,06	245,00
1-Raum Kirchstraße 20	26,84	82,48
4-Raum Prenzlauer Str. 2	72,59	346,25
3-Raum Prenzlauer Str. 2	56,62	203,88
3-Raum Prenzlauer Str. 2	56,38	210,00
3-Raum Prenzlauer Str. 4	78,37	315,00
4-Raum Prenzlauer Str. 4	77,33	280,53
3-Raum Prenzlauer Str. 8	65,89	237,27
4-Raum Prenzlauer Str. 8	76,85	276,40

Ortsteil Nechlin	m²	Kaltmiete in €
3-Raum Nechlin 26	56,00	250,00

Sonstiges

Ergänzende Bestimmungen des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Die Verbandsversammlung des NUWA hat in ihrer Sitzung am 28. August 2019 die nachfolgenden Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV nebst dem als Anlage 1 beigefügten Preisblatt für die Versorgung mit Trinkwasser beschlossen:

I. Allgemeines

1. Diese Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV gelten für alle Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des NUWA und für die Versorgung mit Wasser durch den NUWA. Abweichende Vereinbarungen gem. § 1 Abs. 3 AVBWasserV sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig, sie bedürfen der Schriftform.
2. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung des NUWA und deren Benutzung muss für den NUWA technisch, betrieblich und wirtschaftlich zumutbar sein und kann nach den Regelungen der jeweils gültigen „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre Benutzung im Gebiet des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes -NUWA- (Wassersatzung)“ versagt werden (Anschluss und Benutzungsrecht).
3. Die AVBWasserV hat für die neuen Bundesländer ab 03.10.1990 Rechtsverbindlichkeit. Eigentumsverhältnisse zu Hausanschlüssen, die vor dem 03.10.1990 bestanden, bleiben hiervon unberührt.
Bei vor dem 03.10.1990 erstellten Hausanschlüssen endet die Öffentlichkeit der Anlage und damit das Eigentum des NUWA nach § 10 Abs. 6 AVBWasserV i.V.m. § 2 Abs. 3 der Anordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und für die Lieferung und Abnahme von Trink- und Brauchwasser – Wasserversorgungsbedingungen – vom 26.01.1978 (GBl. der DDR I Nr. 6, S. 89) an der Grundstücksgrenze. Bei der Versorgung mehrerer hintereinanderliegender Grundstücke endet die Öffentlichkeit der Anlage an der dem Verteilungsnetz nächstliegenden Grundstücksgrenze, unabhängig davon, ob ein oder mehrere dahinterliegende Grundstücke an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Die hinter der ersten Grundstücksgrenze liegende Hausanschlussleitung fällt in das Eigentum und den Verantwortungsbereich des jeweiligen Grundstückseigentümers.
4. Dem NUWA obliegt nicht die Vorhaltung und Lieferung von Löschwasser gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der jeweils gültigen Fassung. Der NUWA kann davon abweichend die Lieferung und Vorhaltung von Wasser für Feuerwehren mit den Kommunen durch gesonderte Verträge regeln. Die Kosten für den danach übernommenen Brandschutz haben die Träger des Brandschutzes zu tragen.

II. Antrag und Vertragsabschluss für die Wasserversorgung (§ 2 AVBWasserV)

1. Der Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des NUWA muss mittels, beim NUWA oder zur Aufgabenerfüllung beauftragten Dritten erhältlichen, Vordruck gestellt werden. Dem Antrag ist ein aktueller Lageplan des Grundstückes mit allen Gebäuden und Grundstücksgrenzen, eine Beschreibung aller auf dem Grundstück zu versorgenden Anlagen mit Art und Anzahl der Verbrauchsstellen sowie ein Grundriss des Erdgeschosses (bei Bau mit Keller ein Kellergrundriss) mit Angabe des vorgesehenen Einbauortes der Messeinrichtung beizufügen.

2. Der NUWA schließt den Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des zu versorgenden Grundstücks ab. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht bzw. mit einem ähnlich dinglich gesichertem Recht belastet, wird der Vertrag mit dem Erbbauberechtigten bzw. dem zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigten abgeschlossen.
3. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks – Mieter, Pächter, Nießbraucher – abgeschlossen werden, wenn der Eigentümer oder Erbbauberechtigte sich zur Erfüllung des Vertrages mitverpflichtet.
4. Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes zu, so wird der Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen.
5. Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zu (Gesamthand Eigentum und Miteigentum nach Bruchteilen), wird der Versorgungsvertrag mit der Eigentümergemeinschaft abgeschlossen. Jeder Eigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Eigentümergemeinschaft verpflichtet sich, eine Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Eigentümer mit dem NUWA abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Eigentümer berühren, dem NUWA unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Eigentümer abgegebenen Erklärungen dem NUWA auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.
6. Der NUWA kann verlangen, dass jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, über einen eigenen Hausanschluss an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen wird. Die berechtigten Interessen beider Vertragspartner sind angemessen zu berücksichtigen.
7. Wohnt der Kunde nicht im Inland, so hat er einen Zustellungsbevollmächtigten im Inland zu benennen. Unterlässt der Kunde diese Benennung, kann der NUWA einen Zustellungsbevollmächtigten benennen.

III. Widerrufsbelehrung

1. Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Versorgungsvertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, hat der Kunde dem NUWA, Freyschmidtstraße 20, 17291 Prenzlau (Tel: 03984/853-0, Fax: 03984/853-599, Email: info@nuwa.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über seinen Entschluss, den Versorgungsvertrag zu widerrufen, zu informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
2. Wenn der Kunde den Versorgungsvertrag widerruft, hat der NUWA ihm alle Zahlungen, die er von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die vom NUWA angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem

Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Versorgungsvertrages beim NUWA eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der NUWA dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

3. Hat der Anschlussnehmer bzw. Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er dem NUWA einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er den NUWA von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

IV. Begriffsbestimmungen

1. Versorgungsleitungen sind Leitungen im Versorgungsgebiet des NUWA zur Verteilung von Trinkwasser, an die die Anschlussleitungen anbinden. Sie befinden sich im Eigentum des NUWA.
2. Gemäß § 10 AVBWasserV besteht der Hausanschluss aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.
3. Die Anschlussleitung ist Teil des Hausanschlusses gem. § 10 AVBWasserV und stellt die direkte Verbindung von der Versorgungsleitung, einschließlich Anbindeformstück bzw. -armatur, bis zur Grundstücksgrenze dar. Sie befindet sich im Eigentum des NUWA.
4. Die Grundstücksleitung ist ein weiterer Teil des Hausanschlusses gem. § 10 AVBWasserV und definiert die Leitung, die an der Grundstücksgrenze beginnend auf dem Grundstück liegt und bis zur Hauptabsperrvorrichtung führt. Grundstücksleitungen die vor dem 03.10.1990 erstellt wurden befinden sich im Eigentum des Anschlussnehmers, im Übrigen im Eigentum des NUWA.
5. Bei in den Öffentlichkeitsbereich reichenden Gebäuden tritt an die Stelle der Grundstücksgrenze, die Außenkante des Bauwerks.
6. Die Hauptabsperrvorrichtung ist die in Fließrichtung des Wassers vor der Messeinrichtung angeordnete Absperrvorrichtung.
7. Messeinrichtung im Sinne dieser Ergänzenden Bedingungen ist der Wasserzähler, welcher in die Wasserzähleranlage zu montieren ist.
8. Die Wasserzähleranlage besteht aus der Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler, der Wasserzählergarnitur bestehend aus Anschlussbügel, Längenausgleichverschraubungen, Wasserzähler und dem anschließenden KFR-Ventil (kombiniertes Freiflussventil mit Rückflussverhinderer) auf der Verbrauchsseite. Die Wasserzähleranlage befindet sich im Eigentum des Kunden, ausgenommen: Hauptabsperrvorrichtung und Wasserzähler.
9. Der Wasserzähler ist die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechende Messeinrichtung, durch welche die auf dem Grundstück verbrauchte Wassermenge festgestellt wird. Der Wasserzähler ist Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
10. Die Kundenanlage beginnt mit der Absperrereinrichtung mit Rückflussverhinderer unmittelbar hinter dem Wasserzähler.
11. Eigengewinnungsanlagen sind Eigenversorgungsanlagen, Regenwassernutzungsanlagen sowie individuelle Versorgungsanlagen.
12. Der Gartenwasserzähler ist der Wasserzähler, der die verbrauchte Wassermenge misst, die nicht der zentralen bzw. dezentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungs-

anlage zugeführt wird (Absetzungsmenge); Verweis auf Ziffer XVI.

V. Bedarfsdeckung (§ 3 AVBWasserV)

Zwischen den Eigenversorgungsanlagen des Kunden und der öffentlichen Wasserversorgungsanlage des NUWA ist eine Verbindung nicht zulässig.

VI. Umfang der Versorgung, Benachrichtigung bei Versorgungsunterbrechung (§ 5 AVBWasserV)

Wenn es bei einem Wassernotstand oder bei einer Wasserknappheit zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich ist, kann der NUWA die Wasserentnahme allgemein oder die Wasserverwendung für bestimmte Zwecke beschränken. Die Unterrichtung über die Beschränkung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, auf der Internetseite des NUWA oder in sonst geeigneter Weise. Diese Beschränkungen sind für alle Abnehmer bindend.

VII. Grundstücksbenutzung (§ 8 AVBWasserV)

1. Kann ein Grundstück nur durch Verlegung einer Anschlussleitung über ein vorhergehendes fremdes Privatgrundstück versorgt werden, hat der künftige Anschlussnehmer seinem Antrag auf Anschluss, die Zustimmung des betreffenden Grundstückseigentümers, zu Gunsten des NUWA eine grundbuchlich gesicherte Dienstbarkeit eintragen zu lassen, beizufügen. Die Kosten hierfür trägt der künftige Anschlussnehmer, einschließlich etwaiger Entschädigungen Dritter.
2. Der Grundstückseigentümer hat unter Wahrung seiner berechtigten Interessen unentgeltlich zuzulassen, dass der NUWA nach gemeinsamer Abstimmung Hinweisschilder für Hydranten, Absperrvorrichtungen usw. an seinen Gebäuden oder seiner Grundstücksumgrenzung anbringt, soweit er an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist und die Armatur seinem oder dem öffentlichen Interesse dient. Der Befestigungsort wird in Abstimmung zwischen Kunden und NUWA festgelegt; im Zweifel entscheidet der NUWA.
3. Sollten in Ausnahmefällen zur Durchführung der Versorgung Teile des Verteilungsnetzes nebst Zubehör in Privatgrundstücken verlegt werden müssen, wird dazu die Gestattung des Grundstückseigentümers vor Baubeginn eingeholt und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zum Bauende zu Gunsten und auf Kosten des NUWA eingetragen. Dabei findet § 8 Abs. 3 AVBWasserV keine Anwendung.

VIII. Baukostenzuschüsse (§ 9 AVBWasserV)

Sollten zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen errichtet, erweitert oder verstärkt werden, wird neben den Hausanschlusskosten ein Baukostenzuschuss in Höhe von 70 % der ansetzbaren Kosten berechnet.

IX. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)

1. Bei der Verwendung eines Wasserzählerschachtes gemäß Ziffer X. ist dieser Bestandteil der Kundenanlage, die Öffentlichkeit endet vor dem Wasserzählerschacht.
2. Der Anschlussnehmer erstattet dem NUWA die Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 40 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m nach den im „Preisblatt Trinkwasser“ (Anlage 1) des NUWA veröffentlichten Pauschalsätzen.
3. Die Hausanschlusspauschale beinhaltet die Verbindung des Hausanschlusses mit der Versorgungsleitung, die Verlegung des Hausanschlusses bis einschließlich 30 m einschließlich der dafür erforderlichen Erdarbeiten sowie das Aufbrechen und Schließen von Oberflächenbefestigungen, die Lieferung und Montage der Wasserzähleranlage mit

- dem Wasserzähler und die Inbetriebsetzung des Hausanschlusses inkl. aller dafür notwendigen Genehmigungen und Nachweise.
4. Ist bei der Verlegung eines Trinkwasserhausanschlusses durch den NUWA eine Hauseinführung notwendig, wird dem Anschlussnehmer vom NUWA eine zertifizierte Hauseinführung kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Einbaukosten trägt der Anschlussnehmer. Bei der zeitgleichen Verlegung mehrerer Haus-/Netzanschlüsse (andere Medien) durch den NUWA und die Stadtwerke Prenzlau GmbH in einem gemeinsamen Graben wird die entsprechende, zertifizierte Hauseinführungskombination (Mehrsparthenauseinführung-MSH) dem Anschlussnehmer kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Möglichkeit zur Erbringung von Eigenleistungen entfällt hier. Auch hier trägt der Anschlussnehmer die Einbaukosten.
 5. Bei Hausanschlüssen mit einer Nennweite größer DN 40 oder einer Länge größer 30 m werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
 6. Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Findlinge, Dükerungen, Kreuzungen, Grundwasserabsenkungen etc., so werden hierdurch entstehende Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zu den Pauschalsätzen berechnet.
 7. Der Anschlussnehmer erstattet dem NUWA die Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses bzw. der Wasserzähleranlage, die durch Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.
 8. Die Herstellung eines temporären Trinkwasseranschlusses wird nach den im „Preisblatt Trinkwasser“ (Anlage 1) des NUWA veröffentlichten Preisen abgerechnet.
 9. Der Anschlussnehmer ist für die Herstellung der für den Hausanschluss erforderlichen Durchbrüche (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) und deren sachgerechten Verschluss verantwortlich. Dabei sind nur zertifizierte Hauseinführungen zu verwenden und die technischen Vorgaben des NUWA zwingend einzuhalten. Der NUWA steht für die Vorbereitung und Durchführung dieser Arbeiten als Ansprechpartner zur Verfügung.
Der NUWA behält sich vor, die Durchbrüche in Abhängigkeit von den technischen und örtlichen Gegebenheiten (z.B. vorhandene Gebäude), selbst auszuführen und dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand zu berechnen.
 10. Der NUWA hält auf seine Kosten die in seinem Eigentum stehenden Teile des Hausanschlusses und – mit Ausnahme der in § 18 Abs. 3 AVBWasserV vorgesehenen Fälle – auch den Wasserzähler in stand. Der NUWA ist allein berechtigt, Arbeiten zur Instandhaltung, Änderung und Auswechslung an Hausanschlussleitungen auszuführen. Erfolgen Arbeiten durch den NUWA im Auftrag des Anschlussnehmers an Teilen der Hausanschlussleitung die im Eigentum des Anschlussnehmers stehen, trägt der Anschlussnehmer die dafür anfallenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand.
 11. Die Hausanschlussleitung muss leicht zugänglich sein, ihre Trasse darf weder überbaut, noch mit Sträuchern oder Bäumen überpflanzt werden, keine ungewöhnlich hohe Überdeckung erhalten und nicht mit einer über das übliche Maß hinausgehende Oberflächenausführung bedeckt werden. Hat der NUWA durch diese oder andere Einwirkungen auf den Hausanschluss, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, Mehraufwendungen bei der Instandhaltung, Änderung oder Wechslung der Hausanschlussleitung, trägt der Anschlussnehmer die dafür entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand.
 12. Schäden an der Hausanschlussleitung sind dem NUWA unverzüglich zu melden. Befindet sich der Schaden auf einem Teil der Hausanschlussleitung der im Eigentum des Anschlussnehmers steht, kann das durch diese Schäden ungenutzt und ungezählt abfließende Wasser geschätzt und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.
 13. Bei Gefahr im Verzug ist der NUWA berechtigt, Schäden an dem Teil des Hausanschlusses, der im Eigentum des Anschlussnehmers steht, auf Kosten des Anschlussnehmers zu beheben, auch wenn dieser den Schaden nicht gemeldet bzw. keinen Auftrag zur Schadensbeseitigung erteilt hat.
 14. Der NUWA kann den Hausanschluss eines Grundstücks trennen und ganz oder zum Teil aus dem Straßenkörper entfernen, wenn der Versorgungsvertrag mit dem Kunden beendet wurde; der Kunde trägt die Kosten für die von ihm beantragte Trennung. Zur Wiederaufnahme der Versorgung des Grundstücks ist ein neuer Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des NUWA zu beantragen.
 15. Wird ein Grundstück geteilt, ist durch den nicht versorgten Grundstückseigentümer ein Antrag auf Herstellung eines neuen Hausanschlusses zu stellen. Es gelten die Regelungen für einen Neuanschluss.
 16. Wurde der Versorgungsvertrag mit dem Kunden beendet und der Hausanschluss abgesperrt, ist der NUWA nicht verpflichtet den abgesperrten Hausanschluss wieder in Betrieb zu nehmen, wenn dieser nicht den Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des NUWA entspricht oder die Rechts- und Eigentumsverhältnisse nicht eindeutig geklärt sind.
 17. Zur Wiederaufnahme der Versorgung des Grundstücks ist ein neuer Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des NUWA zu beantragen.
 18. Kommen innerhalb von fünf Jahren nach Herstellung des Hausanschlusses weitere Anschlüsse hinzu und wird der Hausanschluss dadurch teilweise zum Bestandteil des Verteilungsnetzes, so hat das Wasserversorgungsunternehmen die Kosten neu aufzuteilen und dem Anschlussnehmer den etwaig zu viel gezahlten Betrag zu erstatten.
- X. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze (§ 11 AVBWasserV)**
1. Der NUWA kann unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 AVBWasserV verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht anbringt, wenn die Hausanschlussleitung unverhältnismäßig lang ist. Unverhältnismäßigkeit i.S.d. § 11 Abs. 1 Ziff. 2 AVBWasserV liegt vor, wenn die Länge der Hausanschlussleitung mehr als 30 m beträgt. Abweichend hiervon ist, bei nicht ständig bewohnten Grundstücken, grundsätzlich ein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze zu setzen.
 2. Der Wasserzählerschacht sowie die hinter der Messeinrichtung beginnende Leitung (Kundenanlage) stehen im Eigentum des Anschlussnehmers. Ist eine Umverlegung des Wasserzählerschachtes erforderlich (z.B. durch Straßenbau), tragen der Anschlussnehmer und der NUWA die Umverlegungskosten jeweils für die in ihrem Eigentum stehenden Teile des Hausanschlusses.
 3. Die Wasserzählerschächte müssen den Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten technischen Regeln, insbesondere der DIN 1988, und den TAB des NUWA entsprechen. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden.
 4. Wasserzähleranlagen sind in einem dafür geeigneten frostfreien Raum nahe der straßenseitig gelegenen Hauswand oder in einem Wasserzählerschacht unterzubringen. Sie müssen zugänglich und leicht ablesbar sein, um ausgetauscht und überprüft werden zu können.
- XI. Kundenanlage (§ 12 AVBWasserV)**
1. Schäden an der Kundenanlage sind unverzüglich zu beheben. Wenn durch Schäden an dieser Anlage bzw. aus

anderem Grund Wasser ungenutzt abläuft, muss auch diese von der Messeinrichtung erfasste Wassermenge vom Kunden bezahlt werden.

2. Die Errichtung und wesentliche Veränderung der Kundenanlage hinter dem Hausanschluss darf nur durch den NUWA oder ein in ein Installateursverzeichnis eines in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen nach den dafür geltenden Vorschriften erfolgen
3. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass dem NUWA vor der Errichtung einer Kundenanlage Name und Anschrift des von ihm beauftragten Installateurunternehmens schriftlich mitgeteilt werden.
4. Entspricht eine Kundenanlage nicht den anerkannten Regeln der Technik bzw. den TAB des NUWA, kann der NUWA vom Kunden verlangen, dass er seine Kundenanlage innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend anpasst. Insbesondere kann der NUWA verlangen, dass der Kunde eine Wasserzähleranlage oder ein KFR-Ventil nachrüstet.
5. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem NUWA denjenigen Mehraufwand (z.B. bei der Überwachung, Unterhaltung oder dem Ersatz der Messeinrichtungen) zu erstatten, der dem NUWA dadurch entsteht, dass die Kundenanlage nicht den anerkannten Regeln der Technik und den TAB des NUWA entspricht. Gleiches gilt auch für Beschädigungen des Zählers durch Frosteinwirkung.

XII. Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)

1. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage ist von einem in ein Installateursverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmens beim NUWA zu beantragen. Die Inbetriebsetzung erfolgt durch den Einbau des Wasserzählers und durch Öffnen der Hauptabsperrvorrichtung durch den NUWA oder den von ihm beauftragten Dritten.
2. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Anschlusskosten abhängig gemacht werden.

XIII. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen (§ 15 AVBWasserV)

Die Maßnahmen des Kunden, z.B. Einbau von Druckerhöhungsanlagen, Dosiergeräten, Enthärtungsanlagen, dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen des NUWA (Verteilungsnetz und Hausanschluss) haben. Diese Änderungen der Kundenanlagen sind dem NUWA vor beabsichtigter Ausführung schriftlich anzuzeigen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des NUWA. Die Genehmigung ist kostenpflichtig; es gilt Ziffer XII.

XIV. Zutrittsrecht (§ 16 AVBWasserV)

1. Der Kunde gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des NUWA den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV insbesondere zur Ablesung, oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist. Bei Verweigerung des Zutritts liegt eine Zuwiderhandlung gem. § 33 Abs. 2 AVBWasserV vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Nutzungsberechtigten, wie z.B. Pächtern oder Mietern, die selbst nicht Kunden des NUWA sind, die Zutrittsgewährung in dem in Ziffer XIV. 1. genannten Umfang aufzuerlegen und, soweit erforderlich, darauf hinzuwirken, dass der Beauftragte des NUWA auch deren Räume betreten kann.
3. Kosten, die dem NUWA dadurch entstehen, dass eine Kundenanlage nicht zugänglich ist, hat der Kunde zu tragen.

XV. Technische Anschlussbedingungen (§ 17 AVBWasserV)

Die technischen Anforderungen des NUWA an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an die Errichtung und den Betrieb der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des NUWA festgelegt.

XVI. Messung (§ 18 AVBWasserV)

1. Der NUWA stellt im Regelfall für jeden Hausanschluss grundsätzlich nur einen Hauptzähler zur Ermittlung des Gesamtverbrauchs zur Verfügung. Die Verwendung von weiteren mit dem NUWA nicht abrechnungsrelevanten Zählern hinter dem Hauptzähler (z. B. Wohnungswasserzähler in Mehrfamilienhäusern) für den internen Gebrauch durch den Abnehmer ist grundsätzlich zulässig, jedoch bleiben die Beschaffung, der Einbau, die Unterhaltung und das Ablesen ausschließlich dem Abnehmer überlassen. „Gartenwasserzähler“ (Unterzähler, bei leitungsgebundener Schmutzwasserentsorgung, beschränkt auf die Zählergröße kleiner/gleich Q3,4) die für die Abrechnung mit dem NUWA maßgeblich sind, werden vom NUWA gestellt, verplombt und abgelesen. „Gartenwasserzähler“ haben eine jährliche Grundgebühr und einmalige Inbetriebsetzungskosten gemäß „Preisblatt Trinkwasser“ (Anlage 1). Den Zählerplatz mit Wasserzähleranlage für den abrechnungsrelevanten „Gartenwasserzähler“ stellt der Kunde gemäß den Anforderungen des NUWA. Soweit weitere Zähler für die Abrechnung mit dem NUWA maßgeblich sind, so sind diese parallel zum vorhandenen Hauptzähler als weiterer Hauptzähler zu errichten. Die zusätzlichen Messeinrichtungen sind durch den NUWA bereitzustellen, zu verplomben und abzulesen. Die Erstattung der Kosten erfolgt durch den Kunden nach Maßgabe der Entgelte im „Preisblatt Trinkwasser“ (Anlage 1).
2. Die Messeinrichtungen sind Eigentum des NUWA. Der Kunde darf daran weder Änderungen noch sonstige Maßnahmen durchführen oder dulden. Die Messeinrichtungen dürfen nur durch den NUWA oder von ihm beauftragte Dritte eingebaut werden.
3. Der Kunde haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtung, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Insbesondere bei Schäden durch Frosteinwirkung, hat der Kunde dem NUWA die Aufwendungen für die Instandsetzung gemäß „Preisblatt Trinkwasser“ (Anlage 1) zu ersetzen. Die Beschädigung einer Verplombung hat den Austausch des Wasserzählers zu Lasten des Kunden zur Folge.
4. Die Kosten für die Verlegung einer Messeinrichtung gemäß § 18 Abs. 2 AVBWasserV sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
5. Zu den Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gehören auch die Kosten des Transports sowie für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtungen. Die Kostentragung erfolgt gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV.
6. Verlust, Beschädigungen und Störungen der Messeinrichtungen sind dem NUWA unverzüglich mitzuteilen.
7. Der NUWA ist in Ausnahmefällen berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage von Richtwerten und Durchschnittsverbräuchen zu schätzen, sofern keine Messeinrichtung vorhanden ist oder diese einen Defekt aufweist.

XVII. Verwendung des Wassers (§ 22 AVBWasserV)

Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden und seiner Mieter, Pächter oder ähnlich berechtigte Personen geliefert. Eine darüberhinausgehende Weiterverteilung von Trinkwasser durch den Kunden an Dritte, insbesondere auf andere Grundstücke, ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen sind mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des NUWA auf Antrag möglich. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Dritten dem NUWA gegenüber keine, über § 6 Abs. 1 - 3 der AVBWasserV hi-

nausgehenden, Schadensersatzansprüche erheben. Der Kunde hat dem NUWA hierzu durch rechtsverbindliche Erklärung von der Haftung freizustellen.

Für die Entnahme von Wasser aus Hydranten zu vorübergehenden Zwecken – nicht für Feuerschutzmaßnahmen – ist ein Hydrantenstandrohr mit Messeinrichtung des NUWA zu verwenden, das vom NUWA oder in seinem Auftrag handelnden Dritten gegen eine Sicherheitsleistung vermietet wird.

XVIII. Vertragsstrafe (§ 23 AVBWasserV)

Der NUWA erhebt bei unerlaubter Entnahme von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage eine Vertragsstrafe nach dem Preis für die 5-fache Menge desjenigen Verbrauchs, der sich auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs anteilig für die Dauer der unbefugten Entnahme ergibt.

XIX. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBWasserV)

1. Rechnungsbeträge und Abschläge werden zu den vom NUWA mitgeteilten Terminen fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Anforderung. Bei Überschreiten der Fälligkeit werden Verzugszinsen in einer Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zum Zeitpunkt des Eintritts der Fälligkeit berechnet. Der Fälligkeitstermin ist eingehalten, wenn der NUWA zu diesem Termin über den Zahlbetrag verfügen und diesen dem Kundenkonto zuordnen kann. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des vom NUWA angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und anschließend durch einen Beauftragten kassiert. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde dem NUWA zu erstatten.
2. Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen sowie für Sperrandrohungen und Rücklastschriften werden vom NUWA pauschale Entgelte berechnet. Die Höhe der Entgelte ist dem „Preisblatt Trinkwasser“ (Anlage 1) zu entnehmen.
3. Die Erstattung der Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (auch auf Kundenwunsch) erfolgt durch den Kunden entsprechend dem „Preisblatt Trinkwasser“ (Anlage 1).
4. Alle Entgelte sind sofort fällig. Die Belieferung wird wiederhergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind. Die Kosten der Wiederherstellung kann der NUWA als Vorauszahlung verlangen, auch als Vorauszahlungsabschlag.

XX. Laufzeit des Versorgungsvertrages, Kündigung (§ 32 AVBWasserV)

Erfolgt ein Eigentümerwechsel für ein an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenes Grundstück, hat der bisherige Grundstückseigentümer den Eigentumswechsel innerhalb von zwei Wochen dem NUWA schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den vom neuen Eigentümer bestätigten Zählerstand zu übermitteln. Der neue Eigentümer hat sich im gleichen Zeitraum als Kunde anzumelden. Der NUWA ist nicht verpflichtet, Vertragsänderungen rückwirkend vorzunehmen. Die Kosten einer zeitweiligen Absperrung trägt der Kunde nach den im „Preisblatt Trinkwasser“ (Anlage 1) festgelegten Entgelten.

XXI. Umsatzsteuer

Maßgeblich sind die jeweiligen Preise ohne Umsatzsteuer. Soweit die genannten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, sind im Preisblatt Trinkwasser (Anlage 1) neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben. Das vom Kunden zu entrichtende Brutto-Entgelt ergibt sich aus den Netto-Entgelten, zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 7 % und 19 %.

XXII. Datenschutz

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:
Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband
Freyschmidtstraße 20, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 853-555, Telefax: 03984 853599
E-Mail: info@nuwa.de, www.nuwa.de.
2. Der Datenschutzbeauftragte des NUWA steht für Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:
Rechtsanwalt Markus Selent,
Raumerstraße 23, 10437 Berlin
Telefon: 030 60933555, Telefax: 030 60933558
E-Mail: selent@point-of-law.de.
3. Der NUWA verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Adresse, Zählnummer), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
4. Der NUWA verarbeitet die personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) der Verträge zum Netzanschluss, zur Versorgung mit Wasser sowie zur Entsorgung von Abwasser (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des NUWA oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Kunde des NUWA eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der NUWA personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
 - e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch Auskunftsteien (z. B. Bürgel, SCHUFA und/oder Creditreform) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des NUWA oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der NUWA übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftstei. Der Datenaustausch mit der Auskunftstei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftstei

verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Mess-/IT-Dienstleister, Druck- und Zustelldienstleister, Betriebsführer, Markt- bzw. Meinungsforschungsinstitute, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Inkassodienstleister und Anwälte, Versicherungen, Wirtschaftsprüfer und andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
7. Die personenbezogenen Daten werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des NUWA an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
8. Es bestehen gegenüber dem NUWA folgende Rechte auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO):
 - a) Recht auf Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO);
 - b) Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO);
 - c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO);
 - d) Recht auf Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO);
 - e) Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
 - f) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
9. Verarbeitet der NUWA personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der NUWA für die Dauer des Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des NUWA als Verantwortlichem sowie des Datenschutzbeauftragten des NUWA mit.

10. Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem NUWA ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der NUWA wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der NUWA auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem NUWA aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der NUWA wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:
 Nord-Uckermärkischer Wasser- und
 Abwasserverband,
 Freyschmidtstraße 20, 17291 Prenzlau
 Telefax: 03984 853599
 E-Mail: info@nuwa.de.

XXIII. Streitbeilegungsverfahren

Für eine Verbraucherschlichtung bei Streitigkeiten, die nicht Strom oder Gas betreffen, ist die Allgemeine Schlichtungsstelle zuständig. Der NUWA nimmt jedoch in dem Bereich Wasser an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Das Gesetz verpflichtet uns dennoch, auf die für Sie zuständige Schlichtungsstelle hinzuweisen. Dies ist die:
 Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle
 des Zentrums für Schlichtung e.V.
 Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein
 Tel.: 07851/ 795 79 40, Fax: 07851/ 795 79 41
 E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
 www.verbraucher-schlichter.de.

XXIV. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

XXV. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen inkl. Anlage 1 treten am 01.01.2020 in Kraft.

Prenzlau, den 29.08.2019

Hendrik Sommer
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Preisblatt Trinkwasser

1. Entgelte für die Lieferung von Trinkwasser / Bauwasser

Das Trinkwasser-/Bauwasserentgelt setzt sich aus dem Grundpreis für den Trinkwasseranschluss bzw. vorverlegten Hausanschluss und dem Arbeitspreis für die bezogene Menge Trinkwasser zusammen.

Gewerbe ohne eigenen Trinkwasserhausanschluss werden jeweils einem Grundpreis für einen Großwasserzähler gleichgesetzt.

Der Grundpreis für den Trinkwasserhausanschluss bzw. vorverlegten Hausanschluss beträgt entsprechend der Zählernennleistung (Q3/Qn) bzw. Anschlussnennweite (DN) für einen Wasserzähler:

Bezeichnung	Q _n m ³ /h	DN	Grundpreis je Zähler/Jahr -netto-	Grundpreis je Zähler/Jahr -brutto-
bis Q3 = 4	bis 2,5	20 mm	155,62 €	166,51 €
Q3 = 10	bis 6,0	25 mm	737,23 €	788,84 €
Q3 = 16	bis 10,0	40 mm	1.472,37 €	1.575,44 €
Q3 = 25	bis 15,0	50 mm	1.514,75 €	1.620,78 €
Q3 = 63	bis 40,0	80 mm	1.832,30 €	1.960,56 €
Q3 = 100	bis 60,0	100 mm	2.149,85 €	2.300,34 €
Q3 = 250	bis 150,0	150 mm	2.478,35 €	2.651,83 €
> Q3 = 250	ab 150,0	> 150 mm	2.792,25 €	2.987,71 €

Der Grundpreis für eine zusätzliche Messeinrichtung (Gartenwasserzähler als Unterzähler) beträgt:

Position	Grundpreis je Zähler/Jahr -netto-	Grundpreis je Zähler/Jahr -brutto-
Grundpreis	21,80 €	25,94 €

Der Arbeitspreis beträgt:

Position	Grundpreis je Zähler/Jahr -netto-	Grundpreis je Zähler/Jahr -brutto-
Arbeitspreis	1,14 €/m ³	1,22 €/m ³

Bei einem Jahresverbrauch von mehr als 3.000 m³ können Sondertarife vereinbart werden.

Für die nur vorübergehende Versorgung kann der NUWA gesonderte Preise festlegen.

Das Bereitstellungsentgelt für Abnahmestellen, die der Bereitstellung von Trinkwasser für Reserve-, Havarie-, Feuerlösch- oder sonstige Vorhaltezwecke dienen, bezieht sich auf die Anschlussnennweite (DN) in folgender Größe pro Tag:

DN	Entgelt/Tag -netto-	Entgelt/Tag -brutto-
bis 100 mm	3,50 €	3,75 €
bis 150 mm	5,00 €	5,35 €
bis 200 mm	7,00 €	7,49 €
ab 200 mm	10,00 €	10,70 €

2. Hausanschlusspauschale für Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 40 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m

Position	in EUR netto	in EUR brutto
Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 40 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m	2.336,45	2.500,00
Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben des NUWA	28,32	30,30
Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch den NUWA	Nach tatsächlichem Aufwand	
Zuschlag für temporären Hausanschluss (vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Hausanschlusses	845,79	905,00
Temporärer Hausanschluss für Veranstaltungen etc.	Nach tatsächlichem Aufwand	

Ist bei der Verlegung eines Einzelanschlusses durch den NUWA eine Hauseinführung notwendig, wird dem Kunden eine zertifizierte Hauseinführung kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Einbaukosten trägt der Kunde. Bei der zeitgleichen Verlegung mehrerer Haus-/Netzanschlüsse (andere Medien) durch den NUWA und die Stadtwerke Prenzlau GmbH in einem gemeinsamen Graben wird die entsprechende, zertifizierte Hauseinführungskombination (Mehrspartenhauseinführung-MSH) dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Möglichkeit zur Erbringung von Eigenleistungen entfällt hier. Auch trägt der Kunde die Einbaukosten.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Findlinge, Dükerungen, Kreuzungen, Grundwasserabsenkungen etc., so werden hierdurch entstehende Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zu den Pauschalsätzen berechnet.

3. Hausanschlusskosten für Netzanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 40 oder einer Anschlusslänge größer 30 m

Position	in EUR netto	in EUR brutto
Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 40 oder einer Anschlusslänge größer 30 m	Nach tatsächlichem Aufwand	
Zuschlag für temporären Hausanschluss (vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Hausanschlusses	Nach tatsächlichem Aufwand	
Temporärer Hausanschluss für Veranstaltungen etc.	Nach tatsächlichem Aufwand	

4. Entgelte für den Wechsel einer Messeinrichtung wegen mangelnden Schutzes vor Abwasser, Grundwasser, Frost usw., wegen Beschädigung der Verplombung und zum Zwecke der Befundprüfung

Position	in EUR netto	in EUR brutto
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung bis einschließlich Q3, 16	225,21	240,97
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung bis einschließlich Q3, 16 als Funkzähler	278,27	297,75
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer Q3, 16	273,53	292,68
Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer Q3, 16 als Funkzähler	Nach tatsächlichem Aufwand	

5. Entgelt für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird

Position	in EUR netto	in EUR brutto
Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird	Nach tatsächlichem Aufwand	

6. Entgelte für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Position	in EUR netto	in EUR brutto
Einstellung der Versorgung nach § 33 AVBWasserV bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3,16	130,00	Unterliegt nicht USt.
Einstellung der Versorgung nach § 33 AVBWasserV bei einer Zählernennleistung größer Q3,16	235,00	Unterliegt nicht USt.
Einstellung der Versorgung (zeitweilige Stilllegung auf Kundenwunsch) bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3,16	130,00	139,10
Einstellung der Versorgung (zeitweilige Stilllegung auf Kundenwunsch) bei einer Zählernennleistung größer Q3,16	235,00	251,45
Wiederaufnahme am Zählplatz oder an vorhandener Absperrvorrichtung bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3, 16	130,00	139,10
Wiederaufnahme am Zählplatz oder an vorhandener Absperrvorrichtung bei einer Zählernennleistung größer Q3, 16	235,00	251,45

Werden zur Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung besondere Arbeiten erforderlich, z.B. physische Abtrennung des Hausanschlusses sowie die Wiederaufnahme der Versorgung nach physischer Abtrennung, ist der NUWA berechtigt, anstelle der vorgenannten Pauschalen die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für gescheiterte Versuche, sofern der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer das Scheitern zu vertreten hat.

Position	in EUR netto	in EUR brutto
Entgelt für eine vergebliche Anfahrt, wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer diese zu vertreten hat	100,00	(19 % USt.) 119,00.
Zusätzliches Entgelt für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit	37,50	40,13

Regelarbeitszeiten des NUWA: Mo – Do: 7.00 bis 15.45 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12:15 Uhr.

Position	in EUR netto	in EUR brutto
Schriftliche Mahnung	5,00	Unterliegt nicht USt.
Sperrandrohung	7,50	Unterliegt nicht USt.
Rücklastschrift zzgl. der anfallenden Kosten des Geldinstituts	6,00	Unterliegt nicht USt.

9. Umsatzsteuer

Maßgeblich sind die jeweiligen Preise ohne Umsatzsteuer (netto). Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 7 %) wird zusätzlich berechnet, sofern nicht etwas Anderes bei der jeweiligen Position vermerkt ist bzw. die Leistung der USt. unterliegt.

Tierhaltung mit Herz und Verstand - auch an Feiertagen

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Es ist Adventszeit und die Feiertage stehen vor der Tür. Wie ergeht es zu dieser Zeit den Nutztieren, die auf den Landwirtschaftsbetrieben in der Region gehalten werden? Wie kommt das Futter zu den Tieren, wenn wir Weihnachten feiern? Wer kontrolliert, ob es den Kühen oder Schweinen gut geht, wenn der Jahreswechsel ansteht?

Das ist ganz klar – die Landwirte! Denn sie versorgen ihre Tiere an 365 Tagen im Jahr. Die landwirtschaftlichen Mitarbeiter, die sich auch den Rest des Jahres z.B. um das Melken der Kühe, die Fütterung der Schweine oder die Kontrolle im Geflügelstall kümmern, werden auch am Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen sowie an Neujahr und Silvester vor Ort sein. Denn ein Tier kann nicht wie ein Traktor am Feiertag in der Scheune abgestellt werden. Deshalb werden die Arbeitsschritte für die Versorgung der Tiere auch zur Weihnachtszeit – am Tag und bei Nacht weiterlaufen wie bisher. Meist teilen sich die Kollegen die Schichten auf, so dass jeder einmal am Feiertag ganztägig bei der Familie sein kann.

Zur Festzeit schallen dann in einigen Melkständen und im Stall besinnliche Weihnachtsmelodien oder die Schweine und Rinder bekommen als weihnachtlichen Leckerbissen Tannengrün als Beilage zur Futterration serviert. Wie auch bei den Familien in der Gemeinde, gibt es hierfür unterschiedliche Traditionen.

Tierhaltung bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und zwar ständig. Umfassende gesetzliche Vorgaben und Kontrollen geben den Rahmen für die Haltung von Nutztieren vor. Viele Landwirte konnten mit nachhaltigen Investitionen in den technologischen Fortschritt das Tierhaltungssystem sowie das Miteinander zwischen Mensch und Tier bereits verbessern. All das ersetzt das persönliche Engagement der Tierbetreuer jedoch nicht. Denn sie verbringen täglich viel Zeit mit den Tieren. Bei der Arbeit im Stall überprüfen

sie unter anderem die Gesundheit der Tiere und die störungsfreie Einsatzfähigkeit von Fütterung und Tränken. Erst wenn die Landwirte wissen, dass es ihren Tieren gut geht, können auch sie die Feiertage genießen. Genau diese Landwirte, sind Tierhalter mit Herz und Verstand.

In diesem Sinne, wünschen Ihnen die Landwirte aus Ihrer Region eine fröhliche Weihnachtszeit.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Facebook & Instagram unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig



Fahrplan "GeroMobil" Januar 2020 Tour 1x monatlich

Tour	Datum	Zeit
Nieden (Gemeindezentrum)	07.01.2020	09:00 - 09:40
Züsedom (Höhe Kirche)		09:50 - 10:30
Fahrenwalde (Gemeindezentrum)		10:40 - 11:20
Dienstag		

Tour	Datum	Zeit
Groß Luckow (Gemeindezentrum)	09.01.2020	09:00 - 09:40
Schönwalde (Gemeindehaus)		09:50 - 10:30
Britzig (Höhe Bushaltestelle)		10:40 - 11:20
Donnerstag		

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

Danksagungen



*Schlicht und einfach war Dein Leben,
treu und fleißig Deine Hand,
immer helfend für die Deinen,
schlafe ruhig und habe Dank.*

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen zum Ableben unseres geliebten Ehemannes, Vaters und Opas

SIEGFRIED GROß

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Posadowski, dem Pflorgeteam Ganske, dem Palliativteam HaffNet, dem Bestattungshaus Retschlag, dem Redner Herrn Bopp und dem Gästehaus in Wilsickow.



Im Namen aller Angehörigen
Deine Frau Angelika
Wilsickow, im November 2019

Herta Schulz



Von der liebevollen Anteilnahme und den zahlreichen Beileidsbekundungen sind wir überwältigt.

Auf diesem Wege möchten wir allen Freunden, Bekannten und Weggefährten unserer Mutter, Oma und Uroma danken.

Im Namen aller Angehörigen
Karola Maletz

Trebenow, im November 2019

Gewerbliche Anzeigen

seit 1996

**Bestattungen
Lehmann**

„würdevoll und einfühlsam“

24 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

Blau - Weiss
KOSMETIK FÜßPFLEGE NAGELSTUDIO
wünscht allen Kunden
Schöne Weihnachten
Gutscheine zu Weihnachten sind immer eine gute Idee und das schönste Geschenk... Schmuck für Sie und Ihn. Lassen Sie sich beraten!

Permanent-Make up bei uns!!!

E.-Thälmann-Str. 19, Strasburg Tel.: (039753) 24 274
Burgtorstr. 20, Woldegk Tel.: (03963) 221 097
www.blau-weiss-kosmetik.de

Frohe Weihnachten!

Wir möchte uns bei allen Patienten und Geschäftspartnern für Ihre Treue und Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanken! Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Physiotherapie
Jenny Viergutz**

Schulstr. 3, 17335 Strasburg,
Tel.: 039753 255356

25 Jahre HEIZUNGSBAU Freitag

Zu Weihnachten wünschen wir allen Einwohnern der Gemeinde Uckerland besinnliche Festtage sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern Glück und persönliches Wohlergehen im neuen Jahr.

Heizungs- und Sanitärinstallation • Wartung • Service
17348 Woldegk • Ladestraße 29 • Tel.: 03963-211610

**Kfz-Sachverständigenbüro
Christian Gehrke**

Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de
www.gutachter-gehrke.de

Ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



Frohe Weihnachten

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und harmonische, freudvolle Tage im Kreise ihrer Lieben. Sehr herzlich sagen wir

Danke

für das Vertrauen und auf Wiedersehen im nächsten Jahr,

wünscht

Perdia Strehlow & Team vom

Sonnenhof Uckermark

Schlepkow 47 · 17337 Uckerland
Tel.: 03 97 45 / 8 67 20



Friseursalon

I. Sproßmann

Kosmetik & Fußpflege

A. Stritzel

Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Wir danken Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen.

Strasburg • Tel.: 039753 / 25 50 4

Werbelow • Tel.: 039740 / 20 24 8

Woldegk • Tel.: 03963 / 21 15 66

Das Team wünscht frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

SCHORNSTEINFEGERMEISTER
MIKE TARUN

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater (HWK)

039853 - 64 77 03
info@tarun-schornsteinfeger.de
www.tarun-schornsteinfeger.de

Alte Bahnhofstraße 10 · OT Augustfelde · 17291 Nordwestuckermark

Erdmann Elektrotechnik

wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Trebenow 4 • 17337 Uckerland
Tel.: 039740 201 82 • Mobil: 0171 277 21 47

Rechtsanwaltskanzlei

Thomas Dethloff

wünscht allen Mandanten und Geschäftspartnern frohe Feiertage und ein glückliches Jahr 2020!

Familienrecht Verkehrsrecht Arbeitsrecht
Erbrecht Strafrecht Vertragsrecht

§ Kietzstraße 32 • 17291 Prenzlau • Tel.: 0 39 84 - 83 19 80
Mail: info@kanzlei-dethloff.de • www.kanzlei-dethloff.de

Dachdeckerei Rainer Wieczorek

Dachdeckermeister • Mitglied der Dachdeckerinnung

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

- Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
- Neuzeitliche Fassadenbekleidung
- Bauklempnerarbeiten, Gerüstbau,
- Zimmererarbeiten, Trockenbau

Wir sind immer für Sie da
– 24 Stunden am Tag!
7 Tage in der Woche!
Rufen Sie uns an!

Wismar 50, 17337 Uckerland bei Strasburg (Um.)
Tel.: 039753/23 483 • Fax: 20 021 • Funk: 0175 36 24 185



Ortsteil Wismar 32 b
17337 Uckerland
Tel.: (039753) 22748,
Fax: (039753) 25801,
mobil: 0174-1692314

**Liegendtransporte,
Trage- & Rollstuhl-
Patiententransporte**



wünscht allen Kunden, Patienten, Ärzten
und Schwestern ein frohes und gesundes
Weihnachtsfest.



Schmidt Elektrotechnik Elektromeister
Holger Schmidt

WIR WÜNSCHEN ALL UNSEREN
KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST,
GESUNDHEIT, SOWIE EINE GUTE
ZUSAMMENARBEIT FÜR DAS NEUE JAHR!




K-Liebknecht-Straße 14 • 17335 Strasburg • Telefon/Fax:
(039753) 21 851, mail: info@schmidt-elektro-technik.de

*Das Team des Auto-Centers wünscht
allen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.*



**Auto-Center
Hübner & Schultz GbR**
Kfz-Meisterwerkstatt u. Autohandel

17335 Strasburg
Am Wäthering 7
Telefon: 039753-24 640



Heinfried Sommer
◆ Fliesenleger ◆

- ◆ Kaminöfen
- ◆ Trockenausbau
- ◆ Hausmeisterservice
- ◆ Schornsteinaufbau
- ◆ Innenausbau
- ◆ Reparaturen aller Art

*Allen Kunden und Geschäftspartnern
frohe Festtage und alles Gute
zum neuen Jahr.*

Carolinenthal 1, 17337 Uckerland
Tel: (039753) 21 905, Fax: (039753) 253139
Funk: 0171-12 12 208
E-Mail: sommer-fliesenleger@gmx.de
www.sommer-fliesenleger.de




*Wir wünschen
allen Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.
Vielen Dank für die
angenehme Zusammenarbeit.*

Bauunternehmen G. Dee
Meisterbetrieb seit 1991
Strasburg, Birkenriedlung 28
Tel./Fax: 039753-22829, Funk: 0152-04589100
Mail: bauunternehmen.dee@googlemail.com



Fahrservice Karsten Jordan
17335 Strasburg Bahnhofstr. 12
Personenbeförderung
Mobil 0175 3217418



*Wir wünschen ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!*



Ralph Klimaschewski – Meisterbetrieb seit 1962

Küchen – Küchenplanung – Küchenausstattung
Unsere Auswahl für Sie!
Küchen – Hausgeräte – Elektroinstallation

2. Siedlungsweg 37
17335 Strasburg
Telefon: 039753 21877
Fax: 039753 25836
elektro_klimaschewski@freenet.de

Ihr Partner für gute Küchen.
Ihr kompetenter Partner für
Elektroinstallationen.
Wir sind erst zufrieden,
wenn Sie es sind!

*Wir wünschen allen Kunden
und Geschäftspartnern frohe
Weihnachten sowie ein glückliches,
erfolgreiches neues Jahr 2020!
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit!*






Steinberg GmbH 

Milow 41
17337 Uckerland
Tel.: (039753) 249936

Fenster • Türen
Tore • Fassaden
Sonnenschutz
Service

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein
gesundes, glückliches sowie erfolgreiches, neues Jahr !*

**Handels- und Servicebetrieb
Forst- und Gartentechnik GmbH**

Neubrandenburger Str. 2, Woldegk
Seelübber Weg 3, Prenzlau

*Wir danken allen Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden für das
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen allen ein
schönes Weihnachtsfest
sowie
viel Glück im neuen Jahr!*

ZIMMEREI HORST RITZKI
MEISTERBETRIEB SEIT 2002

*Wir wünschen allen Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes
Weihnachtsfest, einen guten Rutsch
ins neue Jahr und bedanken uns
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit.*

Denkmalpflege • Altbausanierung • Abbund- und Richtarbeiten
Dachstühle, Fachwerk, usw. • Dacharbeiten • Trockenbau
Fußböden • Reparaturen rund ums Haus

Wilsickow 40d, 17337 Uckerland,
Tel.: 039752/85 838 • Fax: 85 855 • Funk: 0170 48 06 126

**METALLBAU & KUNSTSCHMIEDE
SCHRÖDER**

*Wir wünschen allen
unseren Kunden,
Geschäftspartnern, Freun-
den und Familien ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, neues Jahr.*

An der B198
Schlepkow 20A
17337 Uckerland

Tel.: 039745 20051
Mobil: 0172 301 63 23
Fax: 039745 20052
e-Mail: metallbau-kunstschmiede@web.de

 **Metallbau Krönert**

• Zäune • Treppen • Geländer • Bootstrailer

René Krönert

Telefon: (039753) 24 452
Telefax: (039753) 24 449
Mobil: 0151 / 141 312 54
Mail: r.kroener@t-online.de
www.metallbau-kroenert.de

*Unser Team wünscht allen
Kunden und den Familien,
den Geschäftspartnern und Freunden
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!*

Am Wäthering 10 • 17335 Strasburg

 **ZABEL
GEBÄUDESERVICE**

Gebäude- und Hauswertservice Zabel

Inh. René Krönert

Telefon: (039753) 24 530
Telefax: (039753) 53 320
Mobil: 0151 / 141 312 54
Mail: gebaedeservice-kroenert@t-online.de
www.gebauedeservice-zabel.de

- Fenster- und Glasreinigung
- Solarreinigung
- Dach- und Fassadenreinigung
- Fußboden- und Teppichreinigung
- Baumschnitt und Rasenpflege
- Anhängervermietung

Am Wäthering 10 • 17335 Strasburg

Wir wünschen allen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und viel Glück sowie Gesundheit im neuen Jahr! Gleichzeitig möchten wir für Ihr Vertrauen und Ihre Treue danken.



Elektrohaus Schmidt
 Elektromeister Stefan Schmidt

E.-Thälmann-Str. 6 • 17335 Strasburg
 Tel./Fax: (039753) 22 400 • Mobil: 0171-88 05 817



Zimmererei Masch

Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Zimmererei Masch Tel.: 039745/86886 info@zimmererei-masch.de
 Lindhorst 32 Fax: 039745/86895 www.zimmererei-masch.de
 17337 Uckerland

Heizung u. Sanitär KRAUSE
 Inh. G. Buse

- Beratung • Planung • Verkauf • Montage
- 365-Tage-Kundendienst

Unser Leistungen:

- **HEIZUNG**
 - Öl
 - Flüssiggas
 - feste Brennstoffe
- **PRÜFUNG VON FLÜSSIGGAS ANLAGEN IN WOHNMOBILN**
- **SANITÄR**
 - Gas- u. Wasserinstallation
 - barrierefreie Bäder inkl. Fliesen und Trockenbau
 - Reinigung von Abflussleitungen
- **ALTERNATIVE ENERGIEN**
 - Solar
 - Photovoltaikanlagen
 - Wärmepumpen



Wir wünschen allen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und friedliches neues Jahr.

Altstädter Straße 19 • 17335 Strasburg • Telefon: (039753) 22 895

EURONICS Gottschalk

Ihr Spezialist für Verkauf und Reparatur von Haushaltsgeräten

Wir wünschen allen Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes, neues Jahr!

GOTTSCHALK Handel & Service GmbH
 Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau
 Tel.: (03984) 87413-335

Frohes Fest



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER NEUE CORSA

FAHRSPASS ZUM AUSPACKEN.



Verschönern Sie sich und Ihrer Familie das Fest der Liebe jetzt mit einer Extraportion Fahrspaß. Der neue Corsa verwöhnt Sie mit exzellentem Komfort, Innovationen höherer Klassen und beschert Ihnen ein himmlisches Weihnachten.

Entdecken Sie unser strahlendes Corsa Weihnachtsangebot und fahren Sie den cleveren Kleinwagen Probe!

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Corsa, 1.2, 55 kW (75 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 5-Gang Getriebe

schon ab 12.990,- €

Kraftstoffverbrauch² in l/100 km, innerorts: 4,9-4,8; außerorts: 3,8-3,6; kombiniert: 4,2-4,1; CO₂-Emission, kombiniert: 95-93 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse B

¹ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.

Autohaus Huth GmbH

Autohaus Huth GmbH
 Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
 Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
 www.opel-huth-strasburg.de

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2020!

- Sanitärinstallation und Heizungsbau
- Wartung von Öl- und Gasheizungen

Ihr Kundendienstmonteur
Jürgen Leschnewski

17337 Uckerland • Wismar 27 • Tel.: (03 97 53) 2 11 64
 Handy: 0162-9 03 43 91 • e-mail: Leschnewski@t-online.de



Wir wünschen
all unseren
Kunden aus
Strasburg und
Umgebung
ein schönes
Weihnachtsfest
sowie ein gesundes,
erfolgreiches
und auch
friedliches
neues Jahr.

Salon Stöwer
Inh. Heike Rossow • Friseurmeisterin

Profitieren Sie
von unseren
WEIHNACHTS-RABATTEN!

Geschenktipp:
Haarkosmetik und
Gutscheine

Mo: geschlossen
Di: 8–17 Uhr
Mi–Fr: 8–18 Uhr
Sa: 7–12 Uhr

Markt 20 • 17335 Strasburg • Tel.: (039753) 22 773
www.salon-stoewer.de



Ein frohes Weihnachtsfest
sowie Gesundheit,
Glück und Erfolg im
neuen Jahr

wünscht
das Team der

BRUNNEN-APOTHEKE
17335 Strasburg /Um. Markt 20 B
Apothekerin I. Spietstößer

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit
danken wir herzlich.

Wir wünschen unseren Mandanten
und Geschäftsfreunden frohe Weihnachten
und ein glückliches, erfolgreiches
sowie gesundes neues Jahr.

listax
steuerberatungsgesellschaft mbh

Stettiner Straße 45 Tel. 03973 2078-0 pasewalk@listax.de
17309 Pasewalk Fax 03973 2078-19 www.listax.de

besser wohnen Wann, wenn nicht jetzt!

einfach cool wohlfühlen
mitmachen **SWG** kümmern
zusammen Zukunft

Wir wünschen frohe Festtage,
Zeit zur Entspannung, Besinnung
auf die wirklich wichtigen Dinge
und dazu viele Lichtblicke
im kommenden Jahr.

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Wohnungen ständig im Angebot: www.swg-eg.de

Wohnungen: NEU

- Werbelow, Dorfstr.30; 3 RW 2.OG, 59 m², Kü/Bad mit Fenster, Stallnutzung, GM: 295,00 €, VEA: 102 kwh/m²/a
- Werbelow, Dorfstr.29; 1 RW 2. OG, 33 m², Kü/Bad mit Fenster, Stallnutzung, GM: 150,00 €, VEA: 102 kwh/m²/a

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin!

Strasburger Wohnungsgenossenschaft e. G.
Wallstraße 7 • 17335 Strasburg
Tel. (039753) 21 309 • Fax (039753) 24 846
E-Mail: info@swg-eg.de

Kindertagespflege

Harmonische Feiertage und viele
schöne Momente im kommenden Jahr
wünscht Ihnen

Kerstin Vendt
Telefon: 039753 23421

IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?
Kontaktieren Sie uns noch heute!

Langewerbung
Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg
Tel.: 039753 / 22440
info@langeprojekt.de